

DAB REGIONAL

Editorial

1000fach: Nachwuchs – KI – Wohnen 3

Aktuelles

Vorstand: „Düsseldorfer Erklärung“ 4
Baukunst-Lecture: Bestand wiederbeleben 5
Baukultur NRW: Auftakt UmBauLabor 6
Regionalkonferenz: Einfluss von KI 7
Junge Planer: Hausbesuch bei Greenbox 8
AKNW auf der digitalBAU 2024 9
Euregionaler Architekturpreis verliehen 10
Hands-on: Lehmbauprojekt in Thailand 11
Think-Tank der Gestaltungsbeiräte 12
Fachtagung: Aktive Bodenpolitik 13
Fachexkursion nach Buenos Aires 14
Landschaftsarchitektur an der TH OWL 16
Dialogcafé in der AKNW zum Schulbau 17

Blickpunkt

NRW – USA: Impulse aus den USA 18

Politik

Aktuelle Meldungen 20

Berufspraxis

Registereinführung „Vergabe und Wettbewerbsbetreuung“ 20

Neue BauO NRW: Was ändert sich? 21
Berufshaftpflichtversicherung ein Muss! 22

Prisma

Aktuelles aus der Architekturszene 23

Akademie

Ausgewählte Seminare 28

Versorgungswerk

Versorgungsabgaben 2024 30

Verbände

Informationen der Verbände 31

Bekanntmachungen

Satzung der AKNW zur Führung des Sachgebietsregisters Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung 37

Mitgliedernachrichten

Neueintragungen in die Listen der Architektenkammer NRW 38

**Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen** 

IMPRESSUM

Herausgeber: Architektenkammer NRW
Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Dipl.-Ing. Klaus Brüggelotte,
Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Dipl.-Ing. Katja Domschky
Regionalredaktion NRW:
V.i.S.d.P.: Dipl.-Journ. Christof Rose (ros), Pressesprecher
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf,
Tel. (0211) 4967-34/35, presse@aknw.de, www.aknw.de

Redaktion Versorgungswerk:

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning (Verantwortl.)
Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf,
Tel. (0211) 49238-0, info@vw-aknrw.de, www.vw-aknrw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum Bundesteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

1000fach: Nachwuchs – KI – Wohnen

Lieber Kollege,
liebe Kollegin!

Das Jahr 2024 möchte ich gerne mit einer positiven Botschaft an Sie beginnen: Wir dürfen uns freuen, dass unser Berufsnachwuchs großes Interesse an unserem Berufsfeld und auch an der Mitwirkung in der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zeigt: Nach nicht einmal einem Jahr, seit es die Möglichkeit der Junior-Mitgliedschaft in der AKNW gibt, haben wir bereits mehr als 1000 junge Kolleginnen und Kollegen in unseren Reihen, die stolz darauf sind, ihren Fachrichtungstitel mit dem Präfix „Junior-“ führen zu dürfen. In diesem Jahr, in dem der geburtenstärkste Jahrgang der Nachkriegszeit den 60. Geburtstag feiern wird, ist das eine äußerst wichtige und Mut machende Nachricht!

Für unseren berufsständischen Nachwuchs ist das Themenfeld „Digitalisierung/KI“ bereits vielfach gelebter Alltag. In unseren Planungsbüros und den Bauämtern, im Bausektor insgesamt gibt es hingegen einen dringenden Bedarf, die Chancen der fortschreitenden Digitalisierung unserer Arbeitswelten aktiv zu nutzen. Dass das Land NRW den „Digitalen Bauantrag“ in Kooperation mit den ersten Kommunen auf den Weg bringen konnte, ist ein gutes Zeichen. Gleichwohl muss das Ziel der landesweiten Implementierung nun schnell erreicht werden. Die Bereitschaft der nordrhein-westfälischen Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekt sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, sich den Herausforderungen der Digitalisierung zu stellen, ist groß. Das zeigt u. a. die enorme Resonanz auf unsere Fortbildungsangebote wie die „digital Mondays“ oder die jüngste Online-„Regionalkonferenz Digitalisierung“, an der fast 1000 Planerinnen und Planer aus ganz NRW und darüber hinaus teilnahmen.

Ihre Architektenkammer NRW wird Sie – auch mit Angeboten der Akademie der AKNW – weiterhin auf diesem Weg begleiten. Berufspolitisch wollen wir uns im neuen Jahr noch intensiver mit den Chancen von Künstlicher Intelligenz (KI) für unseren Berufsstand, aber auch mit den damit verbundenen kritischen Fragestellungen auseinandersetzen. Der Kammervorstand wird dazu eine Klausurtagung durchführen. Und unsere erfolgreichen Digital-Online-Veranstaltungen führen wir selbstverständlich fort.

Dass Architektur immer auch ein politisches Thema ist, dürfte im vor uns liegenden Jahr in besonderer Weise deutlich werden. Denn 2024 werden drei deutsche Landtage und das Europäische Parlament neu gewählt. Der in vielen Städten nach wie vor dramatische Engpass auf den Wohnungsmärkten, insbesondere das kontinuierliche Schwinden des geförderten Wohnungsbaus dürfte für viele Men-

schen eine wichtige Rolle bei ihrer Wahlentscheidung spielen. Nordrhein-Westfalen weist mit Fördermitteln von insgesamt etwa 1,7 Milliarden Euro in diesem Jahr ein enorm umfangreiches Wohnungsbauförderprogramm aus. Es muss aber noch deutlich mehr getan werden, um insbesondere den Wohnungsneubau im großen Maßstab anzuregen – im öffentlichen geförderten Bereich in gleicher Weise wie im frei finanzierten Wohnungsbau.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat dazu in einer „Düsseldorfer Erklärung“ 16 konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die von steuerlichen Erleichterungen über Förderanreize und Digitalisierung der Genehmigungsverfahren bis zum experimentellen Bauen reichen. Wir brauchen zeitnah kraftvolle, auch ungewohnte Maßnahmen, um den Wohnungsbau im Jahr 2024 neu zu beleben, um „tausendfach“ neue Wohnungen planen und bauen zu können! Dazu wollen wir mit den Forderungen unserer „Düsseldorfer Erklärung“ konkrete Impulse geben.

Lassen Sie uns gemeinsam in der berufspolitischen Arbeit, aber auch in unserem täglichen Wirken dazu beitragen, unsere (gebaute) Welt besser zu machen – klimagerechter, sozialer, lebenswerter! Wir setzen dazu auf interdisziplinäres Arbeiten, auf konsequente Fortbildung und die Einbindung unseres Berufsnachwuchses – der sich übrigens auf Einladung der AKNW zum Jahresende in Düsseldorf zum zweiten bundesweiten „Nachwuchsarchitekt*innentag“ treffen wird.

Ein gutes und erfolgreiches Jahr 2024 wünscht Ihnen mit herzlichen Grüßen
Ihr



Foto: Ingo Lammett / Architektenkammer NRW

**Dipl.-Ing.
Ernst Uhing**

Präsident der
Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen
uhing@aknw.de

Wohnbau: „Düsseldorfer Erklärung“

Vorstand verabschiedete ein Papier mit konkreten Handlungsvorschlägen für wirtschaftliche Impulse

Text: Christof Rose

Wie kann in Nordrhein-Westfalen schneller qualitativ gebaut werden – vor allem im Bereich des Wohnungsbaus? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Sitzungen des Vorstands der Architektenkammer NRW am 5. Dezember sowie am 9. Januar. Einstimmig verabschiedet wurde die „Düsseldorfer Erklärung“, mit der die AKNW konkrete Vorschläge dazu macht, wie der Wohnungsbau in NRW angekurbelt und die Planungs- und Bauwirtschaft insgesamt gestärkt werden könnte. „Der Handlungsbedarf ist groß“, unterstrich Kammerpräsident Ernst Uhing. „Wir werden mit unseren Vorschlägen auf die Landesregierung und die Landtagsparteien aktiv zugehen.“

Zu mehr Geschwindigkeit und „Beinfreiheit“ für Planende und ihre Auftraggeber sollen auch Änderungen in der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beitragen, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind. „Die neue Bauordnung ist durchaus Ausdruck von Innovationsbereitschaft für wichtige Aufgabenfelder des Bauens – etwa zur weiteren Digitalisierung, für mehr Ökologie, für schnellere Verfahren“, resümierte der Kammervorstand in Düsseldorf. Die BauO NRW könne damit einen Beitrag zur Dämpfung der Baukosten leisten. Allerdings blieben auch kritische Punkte, etwa die weitgehende Genehmigungsfreistellung und die „kleine Bauvorlage“ für bestimmte Handwerksmeister. „Die hohe fachliche Kompetenz der Planenden muss aber im Sinne des Verbraucherschutzes weiterhin sichergestellt werden“, so der Kammervorstand.

Zur Information ihrer Mitglieder haben die Architektenkammer NRW und die Ingenieurkammer-Bau NRW gemeinsam eine Synopse zur Novellierung der Landesbauordnung erarbeitet. Das umfassende Dokument kann unter www.aknw.de abgerufen werden.

KI und Architektur

Wie ändern sich Arbeitsabläufe, Aufgabenfelder und letztlich das Berufsbild unter dem durchdringenden Einfluss von KI auf unsere Gesellschaft? Unter dieser Fragestellung hat der Ausschuss „Beruf, Innovation, Digitalisierung“ Positionen zum „Berufsbild der Architektenschaft im Zeitalter künstlicher Intelligenz (KI)“ entwickelt. Der Vorstand diskutierte die grundlegenden Thesen und hieß die Erstfassung des Papiers gut.

Ziel ist die Formulierung einer Position und Haltung, die für die weitere Befassung mit der Thematik „KI“ als Grundlage dienen kann. „KI kann nur ein Hilfsmittel sein“, betonte Matthias Pfeifer als Vorsitzender des Ausschusses „Beruf, Innovation, Digitalisierung“. „Die Entscheidung muss schlussendlich der zuständige Systemführer treffen, und das sind wir als Berufsstand.“

Mit den Chancen und Herausforderungen der KI im Planungssektor wird sich auch die

fünfte Staffel der „digital Mondays“ der AKNW befassen, die an den Montagabenden im März online laufen werden. Angestrebt wird dabei eine interdisziplinäre Perspektive, die insbesondere die Bedeutung der Durchdringung unserer Gesellschaft durch künstliche Intelligenz aus Sicht der AKNW-Fachrichtungen berücksichtigen soll.

Sachverständige gesucht!

Vorstandsmitglied Claus Klein wies auf den Nachwuchsmangel in allen Bereichen des Sachverständigenwesens hin. „Hochwasserschäden, Immobilienveräußerungen, Erbfragen – in all diesen Feldern gibt es einen hohen Bedarf an Gutachten, aber viel zu wenig Sachverständige“, so der Vorsitzende des AKNW-Ausschusses „Sachverständigenwesen, Wirtschaft, Statistik“. Der Vorstand beschloss, eine bundesweit geplante Informationskampagne über die Sachverständigentätigkeit mit voranzutreiben. □

Sarah Versteyl ergänzt AKNW-Geschäftsführung

Der Kammervorstand hieß in seiner Januar-Sitzung Dr. Sarah Versteyl willkommen: Seit Jahresbeginn ergänzt die Juristin die Geschäftsführung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Sie wird als Geschäftsführerin und Justiziarin die größte deutsche Architektenkammer gemeinsam mit Hauptgeschäftsführer Markus Lehrmann leiten. „Hierfür bringt sie ihr juristisches Know-how aus langjähriger Praxis als Partnerin einer renommierten internationalen Anwaltskanzlei ein“, erklärte AKNW-Präsident Ernst Uhing zur Berufung der Juristin durch den Kammervorstand.

Sarah Versteyl studierte Rechtswissenschaften in Saarbrücken, Köln und New York. In ihrer beruflichen Laufbahn als Anwältin zunächst in Berlin und seit 2007 in Düsseldorf legte sie ihren Beratungsschwerpunkt auf das Gesellschafts- und Haftungsrecht – unter anderem im Anlagenbau – sowie auf rechtliche Risiken im Zusammenhang mit Cyberangriffen.

„Die Arbeit von Architektinnen und Architekten in Zeiten der Transformation hin zum nachhaltigen Planen und Bauen unter sich ändernden Rahmenbedingungen ist verantwortungsvoll und birgt viele rechtliche Herausforderungen. Ich freue mich darauf, die AKNW bei diesen Prozessen und bei weiteren Fragen auch auf bundes- und europarechtlicher Ebene zu unterstützen“, erklärt Dr. Versteyl ihre Motivation für die Übernahme der neuen Aufgabe. □



Foto: privat

Bestand **wiederbeleben**

Baukunst-Lecture der Kunstakademie Düsseldorf in Kooperation mit der Architektenkammer NRW

Text: Lea Pawelzik

Wie kann man Bestandsbauten mit minimalen Eingriffen verantwortungsvoll weiterentwickeln? Und welche Potenziale entfaltet die Wiedervernässung von Mooren für das nachhaltige Planen und Bauen? Mit diesen Fragen beschäftigten sich am 20. November die Architekten Bernd Schmutz und Prof. Dr. Matthias von Ballestrem im Rahmen der ersten Baukunst-Lecture im Wintersemester 23/24. Die Reihe „Baukunst-Lectures“ wird von der Kunstakademie Düsseldorf in Kooperation mit der Architektenkammer NRW veranstaltet.

Bernd Schmutz legt mit seinem Berliner Büro den Schwerpunkt auf das Bauen im Bestand. Zuvor hatte er bis 2015 elf Jahre lang als Partner im Büro Caruso St John Architects in London gearbeitet. Prof. Dr. Matthias von Ballestrem leitet das „Bauhaus Earth Fellowship“-Programm der Initiative Bauhaus Erde, die sich mit der Frage beschäftigt, wie Architektur und Stadt im Hinblick auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens neu gedacht werden müssen.

„In Situ heißt für uns, sehr nah dran zu sein am gewachsenen Bestand, im hier und jetzt mit den Bedingungen vor Ort zu arbeiten, sich maximal darauf einzulassen, weiterzubauen und eine eigene Sprache zu finden“, erläuterte Bernd Schmutz den Titel seines Vortrags. Dabei ginge es nicht darum, den Projekten eine eigene Handschrift aufzudrücken, sondern bei jedem Projekt auf die individuellen Gegebenheiten einzugehen. „Wenn wir im Bestand arbeiten, müssen wir uns mit Fehlern und Makeln des Vorhandenen auseinandersetzen“, erklärte Schmutz. Er stellte exemplarisch drei Projekte im Bestand vor, darunter das Gut Garkau, eine von Hugo Häring Mitte der 1920er Jahre entworfene, denkmalgeschützte Hofanlage in der Nähe von Lübeck. Damals revolutionär: Häring fragte Landwirte, wie sich Kühe gruppieren würden, wenn sie fressen. Da diese sich im Kreis aufstellen, entwarf Häring einen Kuhstall mit abgerundetem Grundriss.

Das Büro Bernd Schmutz Architekten saniert das aus mehreren Bauten bestehende Ensemble aktuell behutsam und in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz. Es soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. So entstehen hier Wohnungen mit gemeinschaftlichen Flächen; in der Scheune sollen zukünftig Konzerte und Ausstellungen stattfinden. Dabei würden nur die notwendigsten Eingriffe zur Erhaltung, aber auch zur Modernisierung des Bestands durchgeführt. Zudem werden Solaranlagen auf den Gebäuden installiert. „Photovoltaik darf kein Fremdwort im Denkmalschutz sein“, appellierte Schmutz. Das Büro hat in seinem Gesamtkonzept über das Gebäude hinaus gedacht: So soll auf dem Gelände eine Pufferzone mit neuer Bepflanzung entstehen, die zusätzliche Habitats für mehr Biodiversität schafft.

Prof. Dr. Matthias von Ballestrem berichtete von zwei kollaborativen Projekten im Rahmen des „Bauhaus Earth Fellowship“-Programms. In dem ersten Projekt, das in Kooperation mit dem Kollektiv „Baukreisel“ entstanden ist, ging es um das zirkuläre Bauen. Ein bis in die 1990er Jahre vom Max-Planck-Institut genutztes Dortmunder Hochhaus aus den 1950er Jahren hatte aufgrund von jahrelangem Leerstand seine Baugenehmigung verloren. Aus diesem Grund mussten Teile des Gebäudes zurückgebaut werden. Im Rahmen dieses Rückbaus sollen wertvolle Materialien des Interieurs, aber auch der Konstruktion sichergestellt werden. Schließlich wird untersucht, wie das rückgebaute Betontragwerk in neuen Konstruktionen eingesetzt werden kann. Neben theoretischen Bewertungen und Simulationen ist geplant, ein Demonstrationsmodell zu erstellen.

Das zweite Projekt entstand in Kooperation mit dem Kollektiv „Material Cultures“ aus London. Untersucht wurde beispielhaft ein Gebiet in Greiffenberg in der

Uckermark, um die Wiedervernässung von Mooren und deren Potenziale für die Land- und Bauwirtschaft zu erforschen. Ballestrem verwies darauf, dass in Mooren große Mengen an CO₂ gespeichert sind. Bei Trockenlegung würden die Moore dieses CO₂ aber wieder freisetzen. Entsprechend hätten Moore für den Klimaschutz eine große Bedeutung. Und auch für das nachhaltige Bauen könnten Moore bald eine wichtige Rolle spielen. Denn das Moor bietet verschiedensten Pflanzenarten wie Erle, Rohrglanzgras, Schilf, Segge und Weide, die auch als Baumaterialien genutzt werden könnten, einen Lebensraum. Aktuell seien vieler dieser Naturprodukte aber noch nicht als Baustoffe zugelassen.

Das Team von Ballestrem entwickelte so u. a. eine Mischung aus Schilfkalk zur Ausfachung von Wänden. Aus den erforschten experimentellen Materialien aus dem Moor wurden Prototypen gebaut, die noch bis Januar in der Ausstellung „The Great Repair“ in der Berliner Akademie der Künste zu sehen sind. „Wir müssen mehr Verantwortung übernehmen als nur für das Bauen“, appellierte Ballestrem in der Abschlussdiskussion an die Architektenschaft. „Vom Ökosystem bis ins Gebäude hinein, idealerweise darüber hinaus!“ □



Referierten und diskutierten in der „Baukunst-Lecture“ am 20. November (v. l.): Prof. Dr. Matthias von Ballestrem, Bernd Schmutz und Prof. Thomas Kröger

Foto: Lea Pawelzik/Architektenkammer NRW



Die Aufgabe macht das Experiment!

Wovon hängt der Wert einer Immobilie ab? Vom Marktwert am Standort? Ist eine Abrissimmobilie in Gelsenkirchen-Ückendorf gleichzusetzen mit einem Gebäude in Düsseldorf-Oberkassel? Wann, wie und wo lohnt sich Erhalt?

Diese Fragen stellen sich, wenn man mit einer Analyse aus umbaukultureller Perspektive beginnt. Scheinbar beinhaltet der Wert eines Hauses nicht immer die Materialität, das Raumangebot oder die Ausstrahlung ins Quartier.

Aber können wir es uns leisten, unsere Entscheidung zum Abriss eines Hauses ausschließlich von traditionell berechneten Marktwerten abhängig zu machen?

Wir bei Baukultur NRW stellen uns diese Fragen, seitdem wir eine ursprünglich für den Abriss vorgesehene Immobilie in Gelsenkirchen als unser UmBauLabor analysieren und temporär nutzen. **Die Fragen bilden die Grundlage für unsere Experimente und Aufgaben in den nächsten Jahren.** Gemeinsam mit möglichst vielen Interessierten und Partner*innen möchten wir diese Fragen beantworten.

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns ins Gespräch zu kommen. Am Donnerstag, **14. März, um 10 Uhr** öffnen wir das UmBauLabor für die Öffentlichkeit. Die Veranstaltung beginnt in der Heilig-Kreuz-Kirche an der Bochumer Straße 115 und bildet den **offiziellen Auftakt** des Projekts. ■ Annabell Bialas

Mehr Informationen unter www.baukultur.nrw/auftaktumbaulabor.

Baukultur NRW: Mitgliederversammlung im UmBauLabor

„Grüne Stadt“, „Phase 0“, „Bildungsarbeit an Schulen“ - die Initiative „Baukultur NRW“ stellte bei ihrer Mitgliederversammlung am 15. November 2023 im „UmBauLabor“ in Gelsenkirchen ein umfangreiches Programm für das Jahr 2024 vor. Neben Fachpublikationen sollen auch digitale Formate wie Podcasts weiter ausgebaut werden.

Im Fokus werde das Thema „Kreislaufwirtschaft/Umbaukultur“ stehen, das an einem konkreten Beispiel aufgezeigt werden soll, erklärte Martin Linne, Vorsitzender des Baukultur NRW e.V.. Mit dem Projekt „UmBauLabor“ in Gelsenkirchen-Ückendorf erprobt Baukultur NRW mit weiteren Gruppen im Maßstab 1:1 Lösungsansätze für nachhaltiges Umbauen. Zirkularität, Klima- und Ressourcenschutz sowie Raumprogrammierung stehen dabei im Vordergrund. Das Gebäude an der Bergmannstraße 23, in dem sich das UmBauLabor befindet, wurde 1902 als Fleischereibetrieb und Wohnhaus erbaut und durchlebte verschiedene Nutzungen. Durch

weiterführende Frage werde sein: „Wie kann das Wohnen der Zukunft aussehen?“ - Die öffentliche Auftaktveranstaltung des UmBauLabors ist für März 2024 geplant.

Ein weiteres Schwerpunktthema von Baukultur NRW im Jahr 2024 soll das Themenfeld „Kunst und Bau“ bilden. Programmgeschäftsführer Peter Köddermann verwies auf das digitale Ausstellungsangebot, mit dem sich Interessierte jederzeit über konkrete Objekte und Sondertermine informieren könnten. Zudem seien im Jahr 2023 mit der Ausstellung „Kunst und Bau. Perspektiven aus NRW“ repräsentative Beispiele und Projekte an verschiedenen Orten in Nordrhein-Westfalen präsentiert worden. So war die Wanderausstellung im September 2023 in der Architektenkammer.NRW präsentiert und in zwei öffentlichen Fachveranstaltungen intensiv diskutiert worden.

Das Themenfeld „Umnutzung von Kirchen und Sakralbauten“ soll im Jahr 2024 mit einer zweiten Ausstellung, die auf die



Foto: Melina Beierle/Architektenkammer NRW

Verantwortlich für das „UmBauLabor“: Lillith Kreiß (l.) und Santana Maria Gumowski

die Zwischennutzung durch Baukultur NRW konnte ein Abriss zunächst verhindert werden.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung konnten die Vereinsmitglieder des Baukultur NRW e.V. die Räumlichkeiten in einem Rundgang kennenlernen. Die Projektleiterin des UmBauLabors, Lillith Kreiß, und die zuständige Projektmanagerin Santana Maria Gumowski führten durch das Bauwerk. „Man kann an diesem Gebäude viel Geschichte sehen, die es zu erkunden gilt“, sagte Lillith Kreiß. Materialien im Gebäude sollten dazu analysiert und dokumentiert werden. Eine



Foto: Tamia Reinicke/Baukultur NRW

Hofansicht des Gebäudes an der Bergmannstraße 23 in Gelsenkirchen-Ückendorf

handelnden Akteur*innen fokussiert, in der (fach-)öffentlichen Diskussion gehalten und weiterverfolgt werden.

Neu in den Vorstand des Vereins Baukultur NRW wählte die Mitgliederversammlung Prof.in Isabel Maria Finkenberger (FH Aachen, Fachbereich Architektur) und Christoph Heidenreich (Dezernent für Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften der Stadt Gelsenkirchen) ■ Melina Beierle

Weitere Informationen zu den Mitgliedern und eine Programmübersicht von Baukultur NRW finden Sie unter www.baukultur.nrw.

Raum für die **menschliche Intelligenz**

Vierte „Regionalkonferenz Digitalisierung“ diskutierte den Einfluss von KI auf die Planungsbranche

Text: Bendix Loevenich/Simon Adenauer

Das Interesse der AKNW-Mitglieder an dem Themenfeld „Digitalisierung und KI“ ist enorm: Mit über 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer war die vierte „Regionalkonferenz Digitalisierung“ eine der am stärksten besuchten Veranstaltungen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023. „Wir alle spüren, wie künstliche Intelligenz unseren Alltag und unsere Arbeit durchdringt“, stellte AKNW-Präsident Ernst Uhing in seiner Einführung fest. „Als Kammer beschäftigt uns dabei auch die Frage, wie sich das Berufsbild insgesamt durch KI ändern wird.“

Prof. Dr. Teena Chakkalayil Hassan von der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS) verschaffte dem Zoom-Auditorium zunächst einen systematischen Überblick über die Welt der künstlichen Intelligenz. Der Fokus liege derzeit auf generativen KIs, die durch datenbasiertes Lernen dazu befähigt werden sollen, Inhalte zu erzeugen, die menschlichem Schaffen ähneln. „Daraus ergeben sich auch ethische Fragestellungen, die zeitnah geklärt werden müssen“, warnte Prof. Hassan. Die rasante Entwicklung künstlicher Intelligenz in den vergangenen Monaten sei vor allem auf günstiger gewordene Hardware zurückzuführen – also sinkende Kosten für große Speicher- und Rechenkapazitäten.

Prof. Dr. Markus König von der Ruhr-Universität Bochum verdeutlichte, dass Künstliche Intelligenzen auf das Einspeisen sehr spezifischer Daten angewiesen sind. Dies gelte für KI, die Planerinnen und Planer bei ihren Aufgaben unterstützen sollen, in besonderer Weise. „Die KI ist bislang nur so klug, wie die Daten, auf die sie zugreifen kann“, betonte König. Erfolgreich genutzt würden künstliche Intelligenzen bereits bei Bestandsmodellierungen. König stellte einen „Brandschutz-Algorithmus“ vor, der automatisiert innerhalb eines Kamerabildes spezifische Komponenten wie Feuerlöscher, Sprinkleranlagen und Rettungswegeschilder erkennt. Markus König warb für eine stärkere Kooperation zwischen Forschung und Wirtschaft.

Den Bogen zur Wirtschaft spannte Florian Schreitter Ritter von Schwarzenfeld, der als Executive Vice President der Thomsen Group Unternehmen bei technologischen Herausforderungen berät. Er verwies auf Studien, die prognostizierten, dass durch künstliche Intelligenz etwa ein Drittel aller Jobs der Architektenschaft ersetzt werden könnten. Das sei eine gute Botschaft, so von Schreitter, weil dadurch dem Fachkräftemangel begegnet werden könne und stereotype Aufgaben entfielen. „Der Mensch mit seiner humanen Intelligenz und Herzensbildung ist für das Gelingen eines Projektes unverzichtbar. Die Grundvoraussetzung hierfür ist eindeutig die Bildung“, unterstrich Florian von Schreitter die soziale Komponente. Praktische Anwendungen von KI im Planungsbereich präsentierten zwei Start-Up-Un-

Vielfältige Impulse zum Entwicklungsstand von KI (v. r.): Florian von Schreitter, Martin Müller, Prof. Dr. Teena Chakkalayil Hassan, Shahin Farahzadi, Timo Schroeder und Moderator Christof Rose.



Foto: Architektenkammer NRW

ternehmen. Der Münsteraner Architekt Matthias Zühlke hatte mit einem Partner im Jahr 2021 das Start-up „syte“ gegründet, das mithilfe Künstlicher Intelligenz das Baupotenzial von Grundstücken bundesweit abrufbar macht. Zühlke machte in seiner Live-Online-Präsentation deutlich, dass „syte“ insbesondere im Hinblick auf eine Nachverdichtung und auf eine nachhaltige Stadtentwicklung ein gutes Werkzeug sein könne, um ungenutzte Potenziale zu heben. Das Publikum war sichtlich begeistert. So sorgte die plötzlich hohe Zahl von Zugriffen auf „syte“ nach dem Beitrag von Matthias Zühlke sogar kurzzeitig für ausgefallene Server bei dem jungen Unternehmen.

Auch Shahin Farahzadi und Timo Schroeder vom Kölner Start-up REHUB FORGE stellten ihre Software im Livestream vor. Sie zeigten, wie mithilfe von KI einfache Grundrissplanungen für Wohngebäude automatisiert erstellt werden können. Den Beruf der Architektin und des Architekten sehen die beiden Jungunternehmen aber nicht in Gefahr. „Es werden aber nur Unternehmen eine Zukunft haben, die sich mit der neuen Technologie auseinandersetzen und diese perspektivisch nutzen“, meinte Timo Schroeder.

AKNW-Vorstandsmitglied Martin Müller, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer, warb in seinem Resümee zur vierten „Regionalkonferenz Digitalisierung“ für eine technologie-offene Haltung der Architektenschaft. „KI steht sicherlich noch am Anfang der Entwicklung und hat großes Potenzial, um repetitive und informationsbasierte Aufgaben zu erleichtern“, erklärte Müller. Aufgabe der Kammern sei es, nun „die relevanten Stellschrauben zu erkennen und mit unserem Wissen für eine gute Baukultur zu besetzen“. Müller verwies zudem auf Fortbildungsangebote der Akademie.

Der Moderator der Regionalkonferenz und Abteilungsleiter „Medien + Kommunikation“ der Architektenkammer NRW, Christof Rose, verabschiedete die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Hinweis auf die nächste Staffel der „digital Mondays“. An den ersten drei Montagen im März 2024 (4., 11. und 18.03.24) um jeweils 18.30 Uhr wird das Thema KI erneut – dann immer mit einem Schwerpunkt Vortrag und Vertiefungsgespräch – aufgegriffen. □

TdA 2024: Objekte bis 5. Februar anmelden!

„Einfach (Um)Bauen“ – so lautet das bundesweite Motto zum „Tag der Architektur 2024“, der am 29. und 30. Juni stattfinden wird. Die deutschen Architektenkammern wollen damit insbesondere auf die Bedeutung der Bestandsentwicklung und auf das nachhaltige Planen und Bauen hinweisen. In Nordrhein-Westfalen sind aber – wie gewohnt – alle Kammermitglieder aufgerufen und eingeladen, ihre neuen und erneuerten Bauwerke und Objekte der Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung zu präsentieren.

Der Tag der Architektur ist die Veranstaltung mit der größten Breiten- und Medienwirkung im Bereich der Architektur und Stadtplanung: Jedes Jahr werden allein in



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Impression vom TdA 2023 mit Dirk Druschke (r.). Nordrhein-Westfalen regelmäßig über zehntausend Besucherinnen und Besucher an den Objekten vor Ort gezählt; zudem berichten die Medien in großer Breite über Bauwerke, Urheber und Geschichten rund um die präsentierten Objekte.

Die Architektenkammer NRW präsentiert alle teilnehmenden Objekte nicht nur in einem kompakten Print-Katalog, sondern auch in einer Online-Datenbank. Ausgewählte Objekte stellen wir in loser Folge auch in unseren sozialen Medien vor, sodass Sie sich einem breiten Publikum präsentieren können.

Eingereicht werden können Bauten und Objekte aus allen Fachrichtungen, sowohl Neubau als auch Bestandsarbeiten, die nicht älter als fünf Jahre sind (Landschaftsarchitektur und Stadtplanung: acht Jahre) und die noch nicht am TdA gezeigt wurden. Die Anmeldefrist läuft bis zum 05.02.2024. □ ros

Info und Anmeldung unter www.aknw.de.



JA*-Kampagne auf „Hausbesuch“: Junge Planerinnen und Planer zu Gast bei Greenbox Landschaftsarchitekten in Köln.

Hausbesuch: Freiräume mit Identität schaffen

„Wir sind endlich an dem Punkt angekommen, an dem die Landschaftsarchitektur einen höheren Stellenwert bekommen hat – auch in der breiten Gesellschaft. Nachhaltige, grüne Konzepte werden gewürdigt und finden die nötige Anerkennung“, stellte Marcel Wiegard, einer der Partner von „Greenbox Landschaftsarchitekten“, im Gespräch mit einer Gruppe junger Planerinnen und Planer fest. Am 22. November empfingen der Kölner Landschaftsarchitekt, Kollege Markus Pieper und weitere Mitarbeitende in dem Kölner Hauptsitz des Büros Greenbox Landschaftsarchitekten im Rahmen der AKNW-Kampagne „JA*/JungePlaner*in“ 15 Junior-Architekt*innen und Nachwuchskräfte zu einem „Hausbesuch“.

Christof Rose, Abteilungsleiter „Medien + Kommunikation“ der Architektenkammer NRW, begrüßte die jungen Planerinnen und Planer zur 17. Ausgabe des beliebten Formats „Hausbesuch“, die zum dritten Mal in einem Landschaftsarchitekturbüro stattfand.

Mit rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählen Greenbox Landschaftsarchitekten zu den größten Landschaftsarchitekturbüros in Deutschland. Fünf weitere Standorte gibt es neben der Zentrale in Köln in den Städten, in denen man auch Landschaftsarchitektur studieren kann. „Anders würden wir gar nicht an die Arbeitskräfte kommen“, erläuterten die Greenbox-Partner Marcel Wiegard und Markus Pieper im Gespräch mit den jungen Planerinnen und Planern. Vom DFB-Campus in Frankfurt am Main bis zum Verwaltungsgebäude der



Fotos: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Nach dem Bürorundgang: Marcel Wiegard und Markus Pieper luden zum die Besuchergruppe zum Imbiss und Austausch ein.

RAG-Stiftung und RAG AG auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein in Essen: Marcel Wiegard stellte zunächst anhand einiger aktueller Projekte die Bandbreite der Arbeit des Büros vor.

Großen Wert legten Greenbox Landschaftsarchitekten auf eine ganzheitliche Betrachtung von Architektur und Landschaft, führte Marcel Wiegard aus. Es sei immer sinnvoll und führe zu besseren Ergebnissen, wenn mit den Auftraggebern und den zuständigen Architekten zusammen nach den Lösungen für das betreffende Projekt gesucht werde – und nicht nacheinander oder gar gegeneinander gearbeitet werde.

Die jungen Planerinnen und Planer zeigten sich in ihren Rückfragen sehr interessiert an der Zusammenarbeit zwischen den Landschaftsarchitekt*innen und Architekt*innen, auch in Fragen der Vergabe und des Wettbewerbswesens.

Im Anschluss an die Fragerunde konnten die Jungen Planer*innen die Büroräumlichkeiten von Greenbox besichtigen, die sich auf mehrere Gebäude verteilen. Außerdem standen die Greenbox-Kolleg*innen für Fragen zur Verfügung. Es entwickelten sich intensive Gespräche, die bei Snacks und Getränken weiter vertieft werden konnten. Ein lebendiger Abend, bei dem die JA*-Gruppe einen exklusiven Blick hinter die Kulissen eines der größten deutschen Landschaftsarchitekturbüros werfen konnte. □ MJN

Veranstaltungen der Kampagne JA*/Junge Planer sind immer unter www.junior-architekt-in.de/#veranstaltungen aktuell zu finden.



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Die Ausstellung „umBau“ lockte anlässlich der Vernissage am 18.10.23 und eines „Gesprächsabends mit Wein“ am 07.11.23 jeweils rund 100 Gäste und Interessierte in die Architektenkammer.NRW im Düsseldorfer Medienhafen.

Ausstellung umBAU von Architekturfotografen – Nachlese

Mit viel positiver Resonanz ist Ende November die Ausstellung „umBau - Fotografische Positionen zum Klima- und Architekturwandel“ zu Ende gegangen. In der Schau des Bundesverbandes Architekturfotografie (BVAf NRW) in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen präsentierten 20 renommierte Architekturfotografinnen und -fotografen aus Nordrhein-Westfalen vielfältige Perspektiven auf den sich vollziehenden Wandel. Während der Laufzeit vom 19.10. bis 24.11.2023 kamen mehrere hundert Besucher*innen in die Architektenkammer.NRW, um die Ausstellung zu sehen. So auch eine Gruppe des „Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz“. Reinhard Lutum und Helmut Friedrichs vom Regionalverband Düsseldorf, Kreis Mettmann und Rhein-Kreis Neuss des RVDL fanden die Ausstellung sehr anregend: „Dass Fotografinnen und Fotografen anders auf unsere gebaute Umwelt schauen, beweisen sie immer erneut. Wenn zwanzig Fotoprofis individuell ihre Blicke in einer Ausstellung präsentieren, ist dann der Betrachter überfordert? Nein, in diesem Fall nicht. Der einzelne Besucher der Ausstellung liest die kurzen Texte zu den jeweiligen Arbeiten und ist seinen Gedanken und Eindrücken überlassen.“ Die Diskussion in der Besuchergruppe habe zudem „Eindrücke von Objekten, Orten und Sehweisen“ abgleichen können. „Ein Besuch in der Architektenkammer.NRW schafft Eindrücke und ist immer anregend“, schrieben Lutum und Friedrichs nach dem Besuch.

Auch für das Jahr 2024 hat die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen im Foyer ihrer Geschäftsstelle im Düsseldorfer Medienhafen wieder attraktive Ausstellungen geplant. Den Auftakt wird Anfang März die Präsentation der Ergebnisse des „Euregionalen Architekturpreises 2023“ machen, mit dem die besten Abschlussarbeiten der Architektur-Fakultäten aus der Euregio Aachen – Lüttich – Maastricht ausgezeichnet wurden. ▣ Christof Rose

AKNW auf der digitalBAU 2024

Die „digitalBAU 2024“, die von 20. bis 22. Februar 2024 auf dem Gelände der Messe Köln stattfindet, thematisiert den Wandel der Bauwirtschaft hin zu einer digitalen, vernetzten und zukunftsweisenden Schlüsselbranche für Deutschland und Europa. Im Fokus steht dabei die gesamte Wertschöpfungskette Bau, von der Planung über den Bauprozess bis hin zum Betrieb, dem späteren Um- oder Rückbau und der Rückführung wertvoller Ressourcen in den Wertstoffkreislauf. Die Architektenkammer NRW ist Partnerin der Messe und lädt mit verschiedenen Programmpunkten zum Besuch der digitalBAU und des AKNW-Messestandes ein.

Zu den Leitthemen der digitalBAU 2024 gehört die „Konnektivität“ auf allen Prozess-Ebenen sowie über den Lebenszyklus von Bauwerken. Wichtige Schwerpunkte des Leitthemas Konnektivität sind BIM, Virtual Reality, Augmented Reality, Bauwerkslebenszyklus, Planungssoftware und innovative Tools. Hinzu kommen vielversprechende

Technologien und Produktanwendungen im Kontext von künstlicher Intelligenz, Robotik und digitalem Zwillings. Die weiteren Schwerpunktfelder lauten „Digitale Baustelle“, „Vernetzte Stadt“ und „Zirkuläres Bauen“. Die Messe spreche Themen an, die für die Architektenschaft von grundlegender Bedeutung seien, meint Ernst Uhing. Der Präsident der Architektenkammer NRW wird im Eröffnungspanel der digitalBAU die Potenziale verdeutlichen, welche die Digitalisierung für die planenden Berufe bietet.

Die digitalBAU sei „ein Gradmesser für den aktuellen Umbruch in der Baubranche“, erklärt Anja Gierstorfer, Projektleiterin der digitalBAU. „Mit unserer Fachmesse zeigen wir mögliche Perspektiven auf – hin zu einer digitalen und vor allem weiterhin innovativen und nachhaltigeren Bauwirtschaft.“ Die Mes-



Grafik: digitalBAU/Koelnmesse

se will eine Plattform bieten für den „Schlüsserschluss zwischen Ausstellern, Bauunternehmen, Institutionen, Politik und Forschung“, hieß es in der Ankündigung.

Die Architektenkammer NRW wird an ihrem Messestand Impulsvorträge zu relevanten Projekten und Entwicklungen anbieten. Für die jungen Planerinnen und Planer bzw. die Junior-Mitglieder der AKNW wird im Rahmen der JA*-Kampagne eine Sonderführung über die Messe organisiert. ▣ ros

AKNW-Stand (Nr. 235/2) in Halle 1. Messeprogramm und Termine der AKNW auf der digitalBAU in Köln unter www.aknw.de.

33. Euregionaler Architekturpreis an Absolventen der RWTH Aachen verliehen

Erneut reüssieren Absolventen der RWTH Aachen beim Euregionalen Architekturpreis (EAP). Dieser grenzüberschreitende Preis für die besten Abschlussarbeiten an Architekturfakultäten der Euregio wurde am 18. November zum 33. Mal verliehen. Im Rahmen der feierlichen Preisverleihung an der UHasselt in Diepenbeek (Belgien) wurden zwei der drei Preise an RWTH-Absolventen verliehen: Der erste Preis ging an Jakob Naujack für seine Thesis „Wie viele Räume brauchst Du zum Leben?“, der zweite an Anatol Pabst für seine Masterarbeit „Operation (am) Bestand“.

„Wie viele Räume brauchst Du zum Leben?“ – Der erste Preisträger Jakob Naujack hinterfragt in seiner Examensarbeit die mit dem Sozialwohnungsbau verbundenen Regelungen und überdenkt, was diese tatsächlich für das alltägliche Leben bedeuten. Nach Ansicht der Jury handelt es sich bei Naujocks Arbeit um ein gesellschaftliches Statement, das „die starren Normen des sozialen Wohnungsbaus mit kreativen architektonischen Lösungen“ herausfordert. Das Projekt konzentrierte sich auf flexible Wohnpläne, um sich verändernden Familientypen gerecht zu werden und Wohnungstypologien durch die poetische Aktion, einfach eine Tür zu „schließen“, geschickt zu verändern. „Dieser Ansatz, reich an verspielter Poesie und sorgfältiger Raumgestaltung, steht im Einklang mit den Grundwerten der Architektur: räumliches Verständnis, Sensibilität für alltägliche Bedürfnisse und einfache Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen“, urteilte die Jury.

Anatol Pabst stellte sich in seiner Masterthesis „Operation (am) Bestand“ der Herausforderung, ein riesiges Krankenhaus durch sensible architektonische Eingriffe lebenswert zu machen. „Dieser ausgewogene, kontrollierte und realistische Vorschlag nutzt gekonnt ein



Foto: © Pascal Moors

Jakob Naujack freute sich über die Auszeichnung seiner Masterarbeit mit dem ersten Preis EAP.

verlassenes Gebäude für groß angelegten, hochwertigen Wohnraum“, lobte die Jury.

Der dritte Preis des EAP ging an Emelyne Delchambre und Isalyne Dries von der ULiège für ihr Gruppenprojekt „Pôle multifonctionnel“, das sich mit der Revitalisierung eines ländlichen Gebiets in der Nähe von Spa beschäftigt. Die Jury war beeindruckt von der sehr sorgfältigen Auseinandersetzung mit dem Ort und seiner Geschichte.

Über die Preisträger des mit insgesamt 4250 Euro dotierten 33. EAP entschied eine international besetzte Jury: Marie Fрони, Jean-Philippe Jasienski, Piotr Kalbarczyk, Yves Malysse und Mechtild Stuhlmacher.

Der Euregionale Architekturpreis wird jährlich vom interdisziplinären Kulturinstitut SCHUNCK im niederländischen Heerlen ausgebaut und organisiert. Die Architektenkammer NRW ist von Beginn an Kooperationspartner des Auszeichnungsverfahrens. ■ Nicole Ehnes

Ausstellung zum 33. EAP bis zum 8. März in der Architektenkammer.NRW.

Ausstellung zu Heinrich Tessenow

Heinrich Tessenow war einer der einflussreichsten Architekten der Moderne in Deutschland. Als einer der Reformer im Deutschen Werkbund errichtete er das Festspielhaus in Hellerau, der ersten Gartenstadt in Deutschland. Mit seinen Hausentwürfen, in denen er eine ikonische Einfachheit entwickelte, prägte er mehrere Generationen des Hausbaus. Auch seine großstädtischen Entwürfe zeichneten sich durch formale Klarheit aus. – Das Baukunstarchiv NRW zeigt vom 15.03. bis zum 23.06.2024 eine umfassende Werkschau zu Heinrich Tessenow, die der Schweizer Architekt Martin Boesch für die Accademia di Architettura in Mendrisio in jahrelanger Forschungsarbeit entwickelt hat. Die Ausstellung lässt das architektonische Werk Heinrich Tessenows in seiner Vielfalt und Komplexität lebendig werden. ■ Wolfgang Sonne



Foto: © Archiv HIG

Heinrich Tessenow im Unterricht

Save the date: Veranstaltungen der AKNW in der ersten Hälfte 2024

Die Architektenkammer NRW führt im Jahr rund 70 Veranstaltungen durch. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage aktuell über Programmdetails und Anmelde-möglichkeiten.

- 22. Januar: „Baukunst-Lecture“, Kunstakademie Düsseldorf
- 31. Januar: JA*/Junge Planer – Besuch UmBauLabor der Baukultur NRW in Gelsenkirchen
- 20. bis 22. Februar: Präsenz auf der digitalBAU, Köln
- 4. März/11. März/18. März: digital Mondays (I-III), Livestream aus der Architektenkammer. NRW, Düsseldorf
- 24./25. April: polis Convention, Areal Böhler, Düsseldorf
- 29./30. Juni: Tag der Architektur in NRW
- 14. September: KVO „Summer Edition“, Baukunstarchiv NRW

Hands-on: Lehmbauprojekt in Thailand

Fachexkursion der Stiftung Deutscher Architekten plant und errichtet Schulgebäude in lokaler Kooperation

Interview: Christof Rose

Eine Gruppe von 16 Absolventinnen und Absolventen von Architekturstudiengängen aus NRW sowie einigen Studierenden und Junior-Kammermitgliedern ist vom 11. Januar bis zum 24. Februar im thailändischen Ort Mae Sot, um dort in Kooperation mit örtlichen Fachkräften ein Schulgebäude zu planen und zu errichten. Gebaut wird mit örtlichen Materialien wie selbst geformten Ziegeln und Bambus. Das „Architectural Happening“ der Stiftung Deutscher Architekten dient dem fachlichen Austausch und der Persönlichkeitsbildung der Nachwuchs-Architekt*innen. Die Leitung obliegt dem aus Gelsenkirchen stammenden Architekten Jan Glasmeier, der mit seinem Büro „simple architecture“ schon verschiedene ähnliche Projekte in afrikanischen und asiatischen Ländern realisiert hat.

Jan Glasmeier, was erwartet die Gruppe der Stiftung Deutscher Architekten im thailändischen Mae Sot?

Es erwartet sie auf jeden Fall ein sehr intensives Projekt. Wir arbeiten mit einer Schule zusammen, die in jüngster Zeit einen hohen Zuspruch erfuhr durch neue Schüler, die aus Myanmar nach Thailand gekommen sind. Wir wollen zusammen vier Klassenräume bauen – unter dem Einsatz von Lehm, Bambus und Eukalyptus sowie recycelter Materialien. Das Projekt soll innerhalb der sechs Wochen, die wir vor Ort sind, komplett abgeschlossen werden. Wir sind jeden Tag auf der Baustelle, was für alle Beteiligten eine intensive und prägende Erfahrung sein wird.

Welche Vorkenntnisse mussten die Mitreisenden mitbringen?

Einige der jungen Leute haben schon Erfahrung mit Lehm- oder Holzbau oder dem Konstruieren mit Holz. Aber eigentlich braucht man keine Vorkenntnisse. Wir werden mit lokalen Ar-

beitern zusammenarbeiten. Lehmziegel zu produzieren, ist nicht kompliziert; mit Lehmputz zu arbeiten, ist schon deutlich anspruchsvoller.

Wie muss man sich den Kontakt mit den heimischen Arbeiterinnen und Arbeitern vorstellen?

Wir tauschen uns mit etwas Englisch und ganz viel Zeichensprache aus. Viele der Studierenden werden auch nach der ersten oder zweiten Woche schon die Zahlen in Thai beherrschen. Man macht einfach das nach, was der andere macht – und so wird dort auf der Baustelle auch kommuniziert. Unser Hands-on-Projekt ist ein learning by doing. Man wird ein bisschen ins kalte Wasser geschmissen und macht sich die Hände dreckig, vor allen Dingen mit dem Lehm. Man hat ganz viele Leute auf der Baustelle, es ist unheimlich viel los. Ich nenne das „Architectural Happening“. Wir kooperieren vor Ort aber auch mit einer Universität und einer High-School. Es wird gemeinsame Workshops und Gespräche geben.

Was bewirkt ein solches Projekt – jenseits der inhaltlichen Erfahrung und des konkreten Lernens?

In den vorangegangenen Projekten habe ich immer die Erfahrung gemacht, dass die Teil-



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Aktuell in Mae Sot (Thailand): Hands-on-Gruppe der Stiftung Deutscher Architekten mit Architekt Jan Glasmeier (l.), Markus Lehrmann (Geschäftsführer AKNW und SDA, 2. v. l.) und Marte Voß (2. v. r., stehend).

„Als Beitrag zum klimagerechten Planen finde ich den Lehm- und Holzbau mega-spannend!“ – Marte Voß

nehmer*innen solcher Projekte nach ihrer Rückkehr noch lange davon berichtet haben. Weil die Erlebnisse einfach so anders sind im Vergleich zu dem, was man in der Lehre erlebt. An deutschen Hochschulen gibt es den Design-Build-Ansatz nur selten. Insofern ist es eine tolle Erfahrung, etwas konkret entstehen zu sehen. Darüber hinaus sind auch das Zwischenmenschliche, der Austausch und die Zusammenarbeit so intensiv, dass vielfach langjährige Freundschaften entstehen. □

Die AKNW begleitet das Projekt mit einer kontinuierlichen Video-Berichterstattung auf ihren Instagram- und Facebook-Kanälen sowie unter www.stiftung-deutscher-architekten.de.

➤ Weitere Info: www.simplearchitecture.net



Foto: Markus Wirtz/Architektenkammer NRW

Angelika Becker (l.) vom AKNW-Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit und Julia Geismann (AKNW-Geschäftsstelle) freuten sich über regen Besuch am Kammerstand.

AKNW auf der „architect@work“ in Düsseldorf

Am 6. und 7. Dezember fand in der Messe Düsseldorf wieder die „ARCHITECT@WORK“ statt. Auf der Fachmesse waren innovative Produkte und Entwicklungen aus den Bereichen Gebäudehülle/Rohbau, Innenfertigung, technische Ausstattung sowie Dienstleistungen, Software und Media zu sehen.

Das kompakte Messe-Konzept setzt weiterhin auf konzentrierte Präsentation und unmittelbare Begegnungen. – Mit Erfolg, denn mit über 200 Ausstellern und rund 4300 Besucher*innen erfreut sich das

innovative Format, das an mehreren deutschen und internationalen Standorten durchgeführt wird, eines regen Zuspruchs.

Die Architektenkammer NRW lud ihre Mitglieder und interessierte Gäste zum Austausch an den AKNW-Kammerstand ein. □ ros

Fünfte Staffel der „digital MONDAYS“: Was bringt KI?

Welche Folgen wird die Durchdringung der Planungsbranche durch „Künstliche Intelligenz“ zeitigen? Welche Vorteile können Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen aus der KI ziehen? – Konkrete Antworten auf diese Fragen und Anwendungsbeispiele aus der Praxis stellen die Referent*innen der fünften Staffel der „digital Mondays“ der Architektenkammer NRW vor. Die Reihe läuft am 4., 11. und 18. März als Zoom-Konferenz. Zu jedem Termin wird ein Vortrag präsentiert, zu dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer via Chat Kommentare und Fragen einbringen können. Der Moderator der Veranstaltungsreihe, AKNW-Abteilungsleiter „Kommunikation“ Christof Rose, wird diese in das vertiefende Gespräch mit den Impulsgeber*innen einfließen lassen. □ ros

Die Referent*innen standen bei Redaktionsschluss zu dieser DAB-Ausgabe noch nicht fest. Namen und Themen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.aknw.de.

Think-Tank der Gestaltungsbeiräte diskutierte Förderung von Baukultur vor Ort

Mit 59 Gestaltungsbeiräten ist Nordrhein-Westfalen führend in der Installation ehrenamtlich tätiger Beratungsgremien zur Stadtgestaltung auf kommunaler Ebene. „Beiräte dienen zur Schärfung von Baukultur, und vor Ort kann diese am besten positiv beeinflusst werden“, erklärte treffend die Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW, Susanne Crayen, zur Begrüßung des jüngsten Treffens der nordrhein-westfälischen Gestaltungsbeiräte, zu dem die AKNW am 10. November ins Baukunstarchiv NRW nach Dortmund eingeladen hatte.

Die breite Etablierung des Instruments „Gestaltungsbeirat“ sei nur durch eine konstante Arbeit aller Akteurinnen und Akteure möglich, betonte Prof. Rolf-Egon Westerheide, Vorstandsmitglied der AKNW und Moderator der Veranstaltung: „Baukultur braucht Kontinuität!“

An Architektur komme niemand vorbei, hob auch Prof. Kunibert Wachten in seinem Impulsvortrag hervor. Nach seiner Überzeugung aus langjähriger Mitwirkung in verschiedenen Gestaltungsbeiräten sollten sich die Beratungen der Gremien nicht ausschließlich auf einzelne Gebäude, sondern

auch auf die Stadtentwicklung, Planungsprozesse, Planungskultur und strategische Entwicklungen erweitern. Eine Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft wie Verwaltung, Politik, Bauherrschaft und Bürgerinnen und Bürgern sollte dabei gewährleistet werden.

Prof. Wachten unterstrich, dass zur professionellen Arbeit auch die Einrichtung einer Geschäftsstelle erforderlich sei, die behördlich verankert sein müsse – idealerweise in den Planungsbehörden oder Baurechtsämtern. Dies diene der Wertschätzung und dem gemeinsamen Ziel der Verbesserung eines Projektes sowie der Förderung der Baukultur auf lokaler Ebene.

Städtebauliche und architektonische Perspektiven für nachhaltiges Bauen und baukulturelle Qualität zeigte Architekt Jochen Weissenrieder aus Freiburg auf – sowohl theoretisch als auch an praktisch umgesetzten Projekten seines Architekturbüros. „Was wir planen und bauen, ist Erbe der nächsten Generation“, hob Weissenrieder die Bedeutung der Aufgabe heraus. „Wir müssen uns mit Werten befassen und Verantwortung übernehmen! Umbau muss dabei das Leitbild sein“, forderte Weissenrieder. Er warb

für die Nutzung der grauen Energien, die im Gebäudebestand steckten, und für den Respekt vor Regionalität im Bauen und der Nutzung von Gebäuden. Durch den Abriss von Quartieren werde Kulturgut zerstört.

Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele war auch im Rahmen des anschließenden Austausches aller Vertreter der Gestaltungsbeiräte ein wichtiges Diskussions Thema. Darüber hinaus wurden die Einbindung der Öffentlichkeit, die Ausgestaltung mobiler bzw. regionaler Gestaltungsbeiräte sowie die Rolle der Landschaftsverbände in diesem Zusammenhang besprochen. Einigkeit herrschte in der Einschätzung, dass Gestaltungsbeiräte einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Baukultur leisten und dass der konstruktive Austausch mit Politik, Verwaltung und Anwohnern eine Bereicherung darstellt. Der positive Effekt könnte aber im Rahmen von Exkursionen zu umgesetzten Projekten und in einer gezielten Kommunikation mit der Öffentlichkeit noch intensiver vermittelt werden.

Die Architektenkammer NRW wird den regelmäßigen Erfahrungsaustausch der nordrhein-westfälischen Gestaltungsbeiräte weiterführen. □ Simon Adenauer

Gemeinnützige und aktive **Bodenpolitik**

Fachtagung „Chancen einer gemeinwohlorientierten kommunalen Bodenpolitik“ im Baukunstarchiv NRW

Text: Melanie Brans

Eine auf das Gemeinwohl ausgelegte Bodenvorratspolitik ist in vielen Kommunen mangels Baulandflächen oft nicht mehr möglich. Wie kann der Zugriff auf Boden – der nun einmal nur begrenzt zur Verfügung steht – als Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung erleichtert werden? Welche Chancen und Möglichkeiten bietet eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik? - Diese Fragen standen im Mittelpunkt des Fachkongresses „Chancen einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik“, zu der die Architektenkammer NRW am 30. November gemeinsam mit Partnern in das Baukunstarchiv NRW eingeladen hatte.

„Die Frage, wo und wie Land zum Bauen zur Verfügung gestellt werden kann, ist eine im Kern soziale Frage“, formulierte AKNW-Präsident Ernst Uhing. Er lenkte den Blick zum Einstieg in die Debatte auf das Problem, dass die Kommunen vielfach ihre Rolle als Bauherren verloren haben – „oft aus finanziellen Gründen“, so Uhing. Es gebe zwar Regelwerke und Möglichkeiten, mit denen Städte und Gemeinden wieder in diese Rolle zurückfinden und auch Bauland aktivieren könnten. Doch dieser Weg müsse aktiv beschritten werden, forderte der Präsident der größten deutschen Architektenkammer.

Der Fachkongress, zu dem etwa 120 Akteurinnen und Akteure aus der Planungsbranche, aus Kommunalpolitik und Verwaltung in Dortmund zusammentrafen, knüpfte an ein zweiteiliges Online-Seminar der Akademie der AKNW an, das Instrumente einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik und ihre Umsetzung in der kommunalen Praxis beleuchtet hatte. Nun ging es darum, den aktuellen Stand und Erfahrungen in der gemeinwohlorientierten Bodenpolitik zu diskutieren. Vertreter*innen aus Wissenschaft und Forschung, aus Planungsämtern und Stiftungen berichteten von ihrer Arbeit.

Dein Einstieg machte Prof. Stefan Rettich aus dem Fachgebiet Städtebau der Universität Kassel. „Boden ist ein knappes Gut, und ein knappes Gut führt zu Spekulation“, sagte er. Ideal sei es, wenn Boden in der öffentlichen Hand ist. Grundsätzlich plädierte Rettich dafür, auch in der Aktivierung von Boden den Blick nach innen zu wenden. Nur auf den ersten Blick gebe es für die Innenentwicklung zu wenig Grundstücke. Seine Lösung: „Urbane Obsoleszenzen“ – also Flächen, die im Zuge von Verkehrswende, Digitalisierung und des religiösen Wandels neue Potenziale für die Stadtentwicklung bieten. Rettichs Rat: Kommunen müssten hierzu Daten aufbauen und nutzen, um solche „Obsoleszenzen“ rechtzeitig zu erkennen.

Wie notwendig solche Aussichten sind, zeigte der Vortrag von Mona Gennies von der Montag Stiftung für Urbane Räume in Bonn. Die Referentin für Gemeinwohl zitierte Studien, nach denen 35 Prozent der Kommunen keine Bodenvorratspolitik betreiben. Nur 15 Prozent

der Kommunen geben an, dass sie über ausreichend eigene, kommunale Flächen verfügten. Ihr Fazit: „Kommunen müssen dringend Boden mobilisieren!“ Gennies nannte Instrumente wie das preislimitierte Vorkaufsrecht oder Innenentwicklungsmaßnahmen mit Bauverpflichtung als Möglichkeiten. Der Bodensicherung diene auch das Erbbaurecht. Generell müsse das Schaffen von Baurecht wieder mehr an Bedingungen geknüpft werden. Ein Weg dazu seien Konzeptverfahren, also die Vergabe von Grundstücken nach bestimmten Kriterien.

An der Schnittstelle zwischen kommunalem Liegenschaftsmanagement und Forschung ist Stadtplaner Dr. Egbert Dransfeld vom Dortmunder Institut für Bodenmanagement tätig. Es brauche eine tiefe gesellschaftspolitische Diskussion und einen Konsens darüber, dass Bodenpolitik ein wichtiger Teil kommunaler Verantwortung ist, so sein Appell. Die Kommunen müssten wieder zu Akteuren am Bodenmarkt werden. Das bedeute: „Grundstücke kaufen, sie nutzbar machen, sie verkaufen – und so die Wertschöpfung mitnehmen.“

Als Akteure aus der Praxis berichteten der Leiter des Düsseldorfer Stadtplanungsamtes, Kai Fischer, die Leiterin des Amtes für Wohnungswesen der Stadt Frankfurt, Katharina Wagner, sowie der Baubürgermeister der Stadt Ulm, Tim von Winning. Sie zeigten kommunal erprobte Lösungswege auf, die sie in der Bodenfrage beschreiten. Besonders beeindruckte dabei das Ulmer Modell. Es basiert darauf, dass die Stadt das Bauplanungsrecht gezielt anwendet, um Ziele der Stadtentwicklung zu erreichen. „Bei Neubaugebieten gehen Bebauungspläne nur dann ins Verfahren und werden nur dann rechtskräftig, wenn die Stadt alle Grundstücke besitzt“, erläuterte Tim von Winning. Eine weitere Säule sei das Ulmer Wiederkaufsrecht. Danach dürfen unbebaute, ehemals stadteigene Flächen niemals an Private weiterverkauft werden. So ist die Stadt Ulm eine zentrale Akteurin auf den Bodenmarkt geblieben.

Neben den Akteuren aus Wissenschaft und Verwaltung erläuterten Architektin Dr. Sabine Horlitz von der Stadtbodenstiftung Berlin und Jörn Luft von der Stiftung trias Modelle, die es ermöglichen, Boden der privaten Spekulation zu entziehen und dem Gemeinwohl zuzuführen. Das Grundprinzip: Die Trennung von Boden und Gebäuden über das Erbbaurecht, mit dem die Stiftungen häufig genossenschaftliche Projekte stützen. Dahinter stehe auch die Idee, eine direkte Mitbestimmung über die Nutzung von Boden zu ermöglichen, indem die Nutzer*innen selbst entscheiden könnten, so Dr. Horlitz.

„Die sozial gerechte Wohnwende ist alternativlos“, formulierte AKNW-Vorstandsmitglied Prof. Rolf-Egon Westerheide, der die Veranstaltung moderierte. Angesichts der fortlaufenden Entwicklung müsse man allerdings die Frage stellen, ob die aktuell so praktizierten bodenpolitischen Maßnahmen wirksam genug seien. □



Tradierte Architektur der einfachen Arbeiter: Der Stadtteil „La Boca“ ist heute ein vielbesuchter touristischer Hotspot.



AKNW-Präsident Ernst Uhing und SCA-Präsidentin Rita Comando sprachen über Baukultur.



Versierte fachliche Leitung: Alejandro Epstein, der 20 Jahre in Berlin als Architekt gearbeitet hatte, führte die AKNW-Gruppe fachkundig durch seine Heimatstadt Buenos Aires.

Fotos: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Eine Stadt der Immigranten

Kooperative Fachexkursion von AKNW und Poppe Reisen führte nach Buenos Aires / Austausch zur Baukultur

Text: Christof Rose

Präsidentenwahl, Fußballländerspiel und erste Blüte des fliederfarbenen Jacaranda-Baumes: Die Architektur-Reisegruppe der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, die vom 12. bis 19. November eine Delegationsreise nach Buenos Aires durchführte, erlebte die argentinische Hauptstadt in aufgeregter Verfassung.

Der Besuch der Millionenmetropole am Rio de la Plata, in deren Großraum fast die Hälfte der rund 44 Millionen Argentinier leben, begann mit einer Überraschung: Buenos Aires wendet dem Fluss den Rücken zu. Das stark verschmutzte Gewässer spielt im Stadtbild keine Rolle, wohingegen die unterschiedlichen Stadtquartiere eigenständige, lebendige Einheiten sind, denen man ihre Gründungszeiten in den unterschiedlichen Einwanderungswellen oftmals deutlich ablesen kann. „Viele unserer Gäste glauben, sie seien in Rom, Paris oder Madrid“, empfing Alejandro Epstein Anfang November 2023 die Fachreisegruppe von Architektinnen und Architekten aus Nordrhein-Westfalen. „Diese Stadt hat viele Gesichter: vom oxsen-

blutfarbenen Präsidentenpalast bis zu den in Eigenbau errichteten Armenvierteln an den äußeren Rändern.“

Mit welchen Herausforderungen die argentinische Hauptstadt und das Land insgesamt in Fragen der Architektur und der Stadtplanung zu kämpfen haben, erfuhr die NRW-Delegation mit Austausch mit Repräsentant*innen der Architekturfakultät der Universität von Buenos Aires sowie im Gespräch mit der „Sociedad des arquitectos de Argentina“.

Einwanderer prägten die Stadt

Buenos Aires ist Tango – das ist überall im Stadtbild zu spüren und auf zahllosen Postern, Tafeln und Graffiti zu sehen. „In diesem Hof könnte der Tango entstanden sein“, spekulierte der argentinische Architekt und Fachguide Alejandro Epstein in einem sanierten Hofhaus im Stadtteil San Telmo. Das Mitte des 19. Jahrhunderts an der damals randständigen Straße „Defensa“ erbaute Hofhaus diente wohl ab den 1880er Jahren als lokaler Treffpunkt für Einwanderer, freigelassene Sklaven und Landarbeiter, deren

vielfältige musikalische Hintergründe in einem neuen, lateinamerikanisch geprägten Rhythmus zusammenflossen. Das Haus und einige benachbarte Gebäude, die allesamt stark sanierungsbedürftig waren, kaufte ab 1985 der argentinische Unternehmer Jorge Eckstein. „Bei der Grundsanierung stellte man überrascht fest, dass das gesamte Viertel von unterirdischen Kanälen durchzogen war, die bei Errichtung von San Telmo der Abfuhr von Regen- und Schmutzwasser dienten“, berichtete Enrique Salmoiraghi. Der Kunstkritiker und Kurator erläuterte das Museum „El Zanjón“, das in einem der aus den 1830er Jahren stammenden Wohnhäuser eingerichtet wurde und durch welches er die Fachbesucher aus Nordrhein-Westfalen führte. „Es gibt in der Regel keine Pläne und wenig Wissen über die Entstehungszeit der Immigrantenviertel“, so Salmoiraghi weiter. Zum Teil greife man auf die Technik der „oral history“ zurück, um von älteren Bewohner*innen überlieferte Geschichten aus der frühen Nutzungszeit zu erhalten.

Während San Telmo als eines der ältesten Stadtviertel weiterhin von Einheimischen geprägt wird, hat sich der Arbeiterstadtteil

La Boca zu einem touristischen Magneten entwickelt. Rund um Caminito, eine enge Gasse mit bunt gestrichenen Wellblechhäusern, die an die Frühzeit der Gegend als Einwandererviertel erinnern, finden sich hier Straßenkünstler, Steakhäuser und das Heimatstadion des Fußballvereins Boca Juniors – in dem an dem Besuchstag der deutschen Reisegruppe das Lokalderby Argentinien – Uruguay stattfand. Als einer der wenigen Neubauten beeindruckte das Museum für moderne Kunst „Fundación Proa“, das in Wechsausstellungen lateinamerikanische, zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler präsentiert und von seiner Dachterrasse einen Blick auf die alten Hafenanlagen des Riachuelo-Flusses bietet.

Ebenso präsent wie der Tango ist im Stadtbild von Buenos Aires die Erinnerung an die Opfer des Terror-Regimes, welches das südamerikanische Flächenland von 1976 – 83 erlebte. Damals ließ das Militärregime etwa 30 000 Menschen „verschwinden“. Die Mütter (Madres de Plaza de Mayo) der „Des-



Fachlicher Diskurs an der FADU: AKNW-Präsident Ernst Uhing (r.) im Gespräch mit Prof. Javier Ugalde (l.) und Prof. Andrea Winter (2. v. l.) über die Architekturausbildung in Südamerika.

aparecidos“ protestieren bis heute jeden Donnerstag auf dem Platz der Mairevolution gegen die mangelnde Aufklärung dieser Verbrechen. Auch in großen Unternehmen wie der Staatsbank und an Universitäten wird an die damals „Verschwundenen“, deren Verbleib bis heute vielfach ungeklärt ist, mit großen Plakaten erinnert.

Baukultureller Austausch

So auch an der „Facultad de Arquitectura, Diseño y Urbanismo“ (FADU) der Universidad von Buenos Aires, der größten und bedeutendsten Architekturfakultät Argentinien-

ens. Mit mehr als 25 000 Studierenden und sieben Disziplinen ist sie eine der größten Fakultäten der Universität. „Buenos Aires ist eine hochverdichtete Agglomeration, die uns städtebaulich und in Fragen der Nachhaltigkeit sehr fordert“, erklärte Prof. Andrea Winter im Gespräch mit der deutschen Architektengruppe. Der Denkmalschutz und die Entwicklung des Gebäudebestandes seien große Aufgaben, denen sich die junge Generation von Planer*innen aktuell zu stellen habe.

Andrea Winter stellte mit ihren Kollegen Javier Ugalde und Santiago Luppi, mit denen sie das Architekturbüro „A3“ betreibt, mehrere Beispiele aus der eigenen Büropraxis vor. „Wir arbeiten an denselben Themen“, konstatierte der Präsident der Architektenkammer NRW, Ernst Uhing. Vor allem die Wertschätzung und Entwicklung des Gebäudebestandes habe eine vergleichbare Entwicklung genommen. Es wurde vereinbart, den Austausch fortzusetzen.

Ein weiterer baukultureller Diskurs fand mit dem Architektenverband „Sociedad Central de Arquitectos“ (SCA) von Buenos Aires statt. „Ihr Besuch ist ein starkes Zeichen für unsere internationale Zusammenarbeit als Architektinnen und Architekten“, begrüßte SCA-Präsidentin Rita Comando die Kolleg*innen aus Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam mit AKNW-Präsident Ernst Uhing unterzeichnete die SCA-Präsidentin einen „Letter of Understanding“, in dem der gemeinsame Einsatz für ein umweltverträgliches Planen und Bauen bekräftigt wurde.

Grün in der Stadt

So sehr Buenos Aires dadurch gekennzeichnet ist, dass die einzelnen Stadtteile jeweils einen eigenständigen Charakter aufweisen, so verbindet ein Element doch die gesamte Stadt: das Grün. Viele große Straßen sind als Alleen gestaltet, immer wieder trifft man auf Parks und Grünanlagen, die als Erholungsräume in der urbanen Dichte von Bürgerinnen und Bürgern gerne genutzt werden. Zur Reisezeit der NRW-Architektengruppe im November hatte in Buenos Aires der Frühling begonnen; viele Bäume standen in voller Blüte. Es vermittelte sich das Bild einer europäisch geprägten, lateinamerikanisch pulsierenden Stadt. □



Blick auf Puerto Madero, den seit 1990 neu gestalteten Hafendistrikt im Osten von Buenos Aires; mit vielen Büros, Hotels und Restaurants. Wahrzeichen des Districts ist die elegant geschwungene, weiße „Frauenbrücke“ von Calatrava.



„Floralis Genérica“: Die Blume aus Stahl im Universitätspark war ein Geschenk des Architekten Eduardo Catalano an die Bewohner der Stadt.



Das 2015 eröffnete „Kulturzentrum Nestor Kirchner“ entstand nach einem Wettbewerbsgewinn durch BF Architects in der alten Hauptpost von Buenos Aires. Es soll mit 110 000 m² Nutzfläche das größte Kulturzentrum in Lateinamerika sein.

Vergabe: Erhöhung der Schwellenwerte

Die Schwellenwerte, ab deren Erreichen ein Auftrag EU-weit auszuschreiben ist, sind mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wie folgt erhöht worden:

Öffentliche Bauaufträge: 5 538 000 Euro (bis zum 31.12.2023: 5 382 000 Euro)

Öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge zentraler Regierungsbehörden: 143 000 Euro (bis 31.12.2023: 140 000 Euro)

Öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge sonstiger („subzentraler“) öffentlicher Auftraggeber: 221 000 Euro (bis 31.12.2023: 215 000 Euro)

Gem. Art. 6 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU legt die Kommission alle zwei Jahre die Schwellenwerte mit Wirkung zum 1. Januar neu fest. Die vorgenannten „neuen“ Schwellenwerte sollten daher für die Jahre 2024 und 2025 gelten. Sie wurden in der Verordnung 2023/2495 vom 15. November 2023 veröffentlicht. ▣ VS

Jahrestreffen der Initiative Phase Nachhaltigkeit

Mit dem Ziel, über eine Zusammenarbeit von Architektinnen und Architekten das Thema Nachhaltigkeit in der Planungspraxis zu etablieren, starteten die Bundesarchitektenkammer und die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB e.V.) im Jahr 2019 die Initiative „Phase Nachhaltigkeit“. Das Jahrestreffen fand nun (mit Verspätung nach Bahnstreik im Dezember) am 24. Januar im Baukunstarchiv NRW in Dortmund statt. Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen des nachhaltigen Bauens berichteten über Erfahrungen, Problemstellungen und Herangehensweisen, u. a. Prof. Thomas Auer (Transsolar/TU München), Martin Haas (haascookzemmrich STUDIO 2050), Gerhard Hauber (Henning Larsen) und Prof. Dr. Michael Braungart (BRAUNGART EPEA/Leuphana Universität). ▣ ros

Ausführlicher Bericht unter www.aknw.de.

Berufseinstieg Landschaftsarchitektur: AKNW an der TH OWL

Was sind die Aufgaben der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen? Wie werde ich Mitglied als Landschaftsarchitektin oder Landschaftsarchitekt? Und wie sieht die spätere Berufspraxis in Büros oder Verwaltungen aus? – Um diese Fragen durch Praktiker*innen beantworten zu lassen, hatte Prof. Ute Aufmkolk am 14. Dezember vier Gäste in ihre Vorlesung an der Technischen Hochschule OWL in Höxter eingeladen. Für die Architektenkammer NRW stellte Pressesprecher Christof Rose Struktur, Aufgaben und Mitgliedschaft in der AKNW vor. Seine Kernbotschaft an die Studierenden der Landschaftsarchitektur lautete: „Werdet Teil einer starken Gemeinschaft. Gerade das Fachwissen der Landschaftsarchitektur ist in Zeiten des klimagerechten Planens und Bauens unverzichtbar!“



Foto: Architektenkammer NRW

Informierten und diskutierten (v. r.): Annette Berendes (Wuppertal), Tom Polenz (MUNV NRW), Thomas Dietrich (Die Planergruppe), Prof. Ute Aufmkolk (TH OWL) und Christof Rose (AKNW)

Beratungsdienstleistungen in Rechts- und Planungsfragen, baukulturelles Netzwerk, berufspolitische Arbeit und die Absicherung durch das Versorgungswerk – Christof Rose stellte die Vorteile der Mitgliedschaft in der AKNW klar heraus. Besonders hob der Abteilungsleiter „Medien + Kommunikation“ der AKNW die noch neue „Junior-Mitgliedschaft“ hervor. „Mit dem achtsemestrigen Bachelor steht Ihnen der Weg in die Kammer unmittelbar offen“, betonte Rose.

Wie die Arbeit in einem erfolgreichen Landschaftsarchitekturbüro in der Praxis aussieht, erläuterte Thomas Dietrich vom Team „Die Planergruppe“ mit Standorten in

Essen und Hannover. Am Beispiel der Freiraumplanung für das Museum Peter August Böckstiegel im ostwestfälischen Werther stellte er einen vollständigen Planungsprozess von der Ideenfindung und der Abstimmung mit den hier beteiligten Architekten über die Planung und Bauleitung bis zur Schlussdokumentation dar. Zugleich stellte Dietrich den Bund Deutscher Landschaftsarchitekt*innen (bdla nrw) vor, der in Nordrhein-Westfalen aktuell etwa 130 Mitglieder habe. „Engagieren Sie sich innerhalb unserer Branche, in der Kammer oder den Verbänden. Es zahlt sich für Sie persönlich und für unsere Branche immer aus“, ermunterte Thomas Dietrich, der erste Vorsitzende des bdla nrw, die jungen Kolleg*innen.

Wer als Absolventin bzw. Absolvent der Landschaftsarchitektur eine langfristige Karriere im Öffentlichen Dienst anstrebt, sollte in Erwägung ziehen, das „Referendariat Landschaftspflege“ zu absolvieren. Das riet Tom Polenz, selbst Absolvent der TH OWL im Fachbereich Landschaftsarchitektur und Assessor, den Studierenden in Höxter. Mit dem zweijährigen Referendariat qualifiziere man sich für den höheren Dienst und damit für Leitungsaufgaben (und entsprechende Gehälter) in Kommunen und öffentlichen Institutionen. „In den zwei Jahren durchläuft Ihr eine Vielzahl von Stationen, quer durch NRW“, berichtete Polenz, der heute als Referent im NRW-Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr im Referat Landschaftsplanung u. a. an der Einrichtung eines zweiten Nationalparks mitwirkt.

Erfahrungen aus dem Blick eines kommunalen Grünflächenamtes stellte Annette Berendes vor. Die Ressortleiterin „Grünflächen und Forsten“ erklärte, die Stadt Wuppertal habe in ihrem Bereich im Jahr ein Projektvolumen von fünf bis elf Millionen Euro, wovon etwa 80 Prozent Fördermittel seien. „Wir machen Planung, Bauleitung, Controlling und Projektmanagement“, stellte Berendes die Vielfalt des Wuppertaler Grünflächenamtes heraus. Der Nachwuchs sei gefragt, da etwa die Hälfte der Sachbearbeiter*innen in Kürze in Rente gehen werde. ▣ Christof Rose

Dialogcafé „Architektenschaft trifft Pädagogik“ in der Architektenkammer

Am 13. Dezember 2023 fand zum ersten Mal das „Dialogcafé - Architektenschaft trifft Pädagogik“ in der Architektenkammer.NRW in Düsseldorf statt. Das neue Diskussions- und Austauschformat war kooperativ vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW und der Architektenkammer NRW initiiert worden.



Foto: Lea Pawelzik/Architektenkammer NRW

Lebendiger Austausch: „Dialogcafé“ in der Architektenkammer NRW

Vera-Lisa Schneider vom NRW-Schulministerium und AKNW-Hauptgeschäftsführer Markus Lehrmann machten schon zu Beginn deutlich, wie wichtig der interdisziplinäre Austausch für beide Seiten ist. Denn Schule sei heute viel mehr als nur Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche. „Vorbildliche Schulen übernehmen auch soziale Verantwortung für alle am Schulgeschehen Beteiligten und bieten vielfältige Mehrwerte für Nachbarschaften und Quartiere“, unterstrich der Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Er verwies auf das Auszeichnungsverfahren „Schulbaupreis NRW“, in dessen Rahmen im Sommer 2023 zehn besonders vorbildliche Schulbauten durch das Ministerium für Schule

und Bildung und die AKNW öffentlich gewürdigt worden waren. Zwei der ausgezeichneten Projekte dienten nun als Impulse für die Diskussionen im Rahmen des „Dialogcafés“, an dem über 20 Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie dieselbe Anzahl pädagogischer Schulbauberaterinnen und Schulbauberater teilnahmen.

Architekt Alexander Musholt (farwickgrote partner Architekten Stadtplaner) zeigte anhand des „Berufskollegs Tecklenburger Land“ in Ibbenbüren, wie im Bestand ein Umbau hin zu einer den heutigen pädagogischen und architektonischen Anforderungen entsprechenden Schule hervorragend gelingen kann. Bei dem Projekt wurde – auch aufgrund der Anforderungen an Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung – auf eine Sanierung bei laufendem Schulbetrieb gesetzt.

Als weiterer Impuls diente der Umbau einer ehemaligen Textilfabrik zu einem gemischten Quartiersbaustein. Architektin Ragnild Klußmann (raumwerk.architekten) stellte die Integration einer Schule in den BOB-Campus in Wuppertal dar. Das durch die Montag Stiftung Urbane Räume geförderte Projekt soll hierbei als Impulsprojekt für ein benachteiligtes Quartier dienen.

Die Themen „Quartiersbetrachtung“ sowie „Mehrfache Nutzung von Räumen über den Tagesverlauf“, die im Sinne der Nachhaltigkeit auch außerhalb des Schulbetriebs zielführend erscheint, wurden in der anschließenden Diskussion an den Tischen des Dialogcafés im großen Seminarraum der Architektenkammer NRW vertieft. Der Austausch zwischen Planenden und Lehrenden fokussierte auf Besonderheiten – positive wie negative – während des Planungsprozesses und in der praktischen Umsetzung. Axel Torka von der „Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule“ fasste als Moderator zum Abschluss die in den Dialogcafé erarbeiteten Aspekte zusammen. Es bestand Einigkeit, dass auf dieser Basis eine Fortführung des Dialogcafés wünschenswert ist. □ Simon Adenauer

Neue Sachverständige für „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“

Die Architektin Dipl.-Ing. Sabine Gerig-Groß sowie der Architekt Dennis Schwirley M.A. wurden am 19. Dezember 2023 von Susanne Crayen, Vizepräsidentin der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, in der Architektenkammer.NRW für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ öffentlich bestellt und vereidigt. Damit sind aktuell 63 Sachverständige von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen für dieses Sachgebiet öffentlich bestellt und vereidigt worden.

Insgesamt gibt es aktuell 90 von der AKNW vereidigte Sachverständige. Altersbedingt werden in den nächsten Jahren voraussichtlich viele Sachverständige ihre Bestellung zurückgeben. Die Nachwuchsgewinnung im Sachverständigenwesen ist daher für alle Bestellungskörperschaften ein wichtiges Thema. □ D. Dieudonné



Bestellt und vereidigt: AKNW-Vizepräsidentin Susanne Crayen (m.) nahm den offiziellen Vereidigungsakt in den Räumen der Architektenkammer NRW vor. Neue Sachverständige sind Architektin Sabine Gerig-Groß und Architekt Dennis Schwirley.

Foto: Lea Pawelzik/Architektenkammer NRW

Impulse aus den USA

Anlässlich des Festjahres „NRW – USA“ fragen wir, welchen Einfluss amerikanische Architektur in NRW hat

Text: Dr. Frank Maier-Solgek

Unter allen ausländischen Architekten und Architektinnen, die in Nordrhein-Westfalen Spuren hinterlassen haben, nehmen amerikanische Kollegen eine herausgehobene Rolle ein. Dies betrifft nicht nur die Anzahl der realisierten Projekte: Die bewegten Kubaturen Frank O. Gehrys oder die weißen Wandscheiben von Richard Meier gehören heute zum baulichen Erscheinungsbild des Landes. Auch zwei Bauten von Daniel Libeskind, von dem der erste Entwurf für das „One World Center“ in New York stammt, finden sich in NRW. – Internationale Stararchitekten alleamt, die auch zwischen Rhein und Ruhr Signature-Buildings errichteten. Dass man sich gelegentlich über den Starkult mokiert, gehört zum Geschäft. Den genannten Akteuren ist der Erfolg (etwa eine architektonische Handschrift) jedenfalls nicht abzusprechen. Auf die einzelnen Beispiele wird gleich noch einzugehen sein.

Will man dem Einfluss der amerikanischen Architektur in Deutschland bzw. an Rhein und Ruhr über die Jahrzehnte in seiner Bedeutung gerecht werden, ist jedoch ein Blick über die prominenten Namen der vergangenen 25 Jahre hinaus empfehlenswert. Beginnen müsste man mit den 1950er Jahren, als der „International Style“, der in New York und Chicago im Hochhausbau seinen Siegeszug feierte, auch in Deutschland und NRW Fuß fasste und hier bis in die 1970er Jahre hinein prägend blieb. Verantwortlich dafür waren nicht zuletzt persönliche Verbindungen.

Wollte man ein Datum festlegen, so wäre das Jahr 1955 zu nennen, als der Düsseldorfer Architekt Helmut Hentrich nach dem gewonnenen Wettbewerb für das Thyssen-Hochhaus nach New York zu Skidmore Owings & Merrill (SOM) fuhr, um die Meinung des damals im Verwaltungsbau führenden amerikanischen Büros zu erfragen. Die Verantwortlichen bei SOM, unter ihnen Gordon Bunshaft, plädierten bekanntlich nicht für den prämierten Entwurf eines am Mailänder Pirelli-Hochhaus orientierten, gekrümmten Solitär, sondern für die schließlich realisierten drei schmalen Hochhauscheiben – eine amerikanische Stadt en miniature.

Die Anekdote ist symbolhaft, denn die Entwicklung der deutschen Nachkriegsarchitektur ist ohne den Einfluss des von SOM 1952 mit dem Lever House in New York beispielhaft ausgeführten Gebäudetypus nicht denkbar. Zahlreiche Büro- und Verwaltungsgebäude im Bereich der Corporate Architecture, meist errichtet als Stahlskelettkonstruktionen mit gläsernen Vorhangfassaden, folgten dem Muster – ob in Düsseldorf, im Zentrum von Essen oder in Leverkusen.

Der Name Bunshaft taucht noch ein zweites Mal im Zusammenhang des amerikanischen Architekturexports der Nachkriegsjahre auf: Ab 1950 war Bunshaft – der „John Wayne der Architektur“ – auch

als Design-Berater für das amerikanische Außenministerium tätig, das für die in deutschen Großstädten neu errichteten Konsulate eine einheitliche architektonische Sprache entwickelte. SOM selbst konnte mehrere dieser Gebäude realisieren.

Ein Beispiel ist das 1953 fertiggestellte Konsulatsgebäude in Düsseldorf, das an prominenter Stelle mit Blick auf den Rhein errichtet wurde: Die filigrane Stahlskelettkonstruktion mit offener Stützenhalle im Erdgeschoss, einem quer gestellten zweiten Block und einer klar gegliederten hellen Fassade, deren Brüstungsfelder in römischem Travertin ausgeführt sind, kann noch heute überzeugen.



Ehemaliges US-Generalkonsulat in Düsseldorf von SOM

Der amerikanische Einfluss des „International Style“ beschränkte sich nicht auf den Verwaltungsbau. Auch der Museumsbau ist zu erwähnen, der Transparenz nach Außen und den Universalraum im Inneren zu Leitlinien erhob. Das von Manfred Lehbruck, dem Sohn des Bildhauers Wilhelm Lehbruck, 1964 in Duisburg errichtete „Lehbruck Museum“ zeigt vielleicht am stärksten die Handschrift von Mies van der Rohe, der seinerseits mit Wilhelm Lehbruck gut befreundet war: Stahlskelettbauweise, Glasfassade, fließende Räume bzw. ein offener Universalraum, wie er später auch in der Berliner Nationalgalerie großformatig ausgeführt wurde – sie blieben für den Bautypus lange richtungsweisend. Einen Sonderfall stellt die 1968 eröffnete Kunsthalle Bielefeld dar, ein monumental wirkender Sandsteinbau des Amerikaners Philip Johnson, der stilistisch bereits den Übergang zur Postmoderne markiert.

Auch der gehobene Villenbau ist ein Bereich, in dem sich amerikanischer Einfluss geltend machte: Hier waren es die Bungalows des 1924 in die USA ausgewanderten Österreicher Richard Neutra, dessen Villen an der amerikanischen Westküste ein internationales



Foto: Thomas Robbin

Kunsthalle Bielefeld von Philip Johnson

Erfolgsmodell wurden. In den 1960er Jahren kehrten sie – gewissermaßen als architektonischer Teil des American Way of life – nach Europa zurück. Acht Villen plante Neutra in Europa; zwei davon, die Villen Pescher (unter Denkmalschutz) und Kemper (beide 1965), befinden sich in Wuppertal. Es sind aus flachen Kuben bestehende Bungalows mit weit vorstehenden Flachdächern, die sich mit geschosshohen Fensterfronten zum Garten hin öffnen und die Nähe von Natur und Wohnraum unterstreichen.

Erst ab den 1990 Jahren begegnen wir – nach dem Zwischenspiel der Postmoderne – jenen prominenten Namen der Architekturszene, die heute noch den amerikanischen Einfluss am deutlichsten dokumentieren: Frank O. Gehry, Daniel Libeskind, der eher theoretisch ausgerichtete Peter Eisenman (der durch das Holocaust-Mahnmal in Berlin hierzulande Bekanntheit erlangte) und in abgeschwächter Form auch Richard Meier – sie alle gehören der Stilrichtung des Dekonstruktivismus an, dessen Skepsis gegenüber der Idee einer rationalen und harmonischen baulichen Ganzheit zu einer experimentellen, Strukturen auflösenden und fragmentierten Architektursprache führte. Hinzu kam der damals verstärkte Einsatz von Software im Entwurfs- und Planungsprozess.

Das deutsche Architekturbüro Graft (heute Berlin) wurde von seinen drei Geschäftsführern nicht ohne Grund 1998 in Los Angeles gegründet: „In den 1990er Jahren war der intellektuelle und akademische Diskurs über Architektur an der East- und Westcoast weltweit führend. Die hellsten Köpfe lehrten an den bekannten Universitäten, wie der UCLA und der SCI-Arc, an der wir graduierten. Die Digitalisierung und die kreative Nutzung des Computers und innovativer Software aus der Welt von NASA und Animation in Hollywood führte aber auch zu einem neuen Bauen, gerade durch Büros in Los Angeles wie Frank O. Gehry und Morphosis, beide Lehrer an unseren Unis“, so die drei Geschäftsführer des Büros.

Doch zurück nach NRW: Vom Kalifornier Frank O. Gehry finden sich fünf Projekte in Nordrhein-Westfalen, davon drei in Bad Oeynhausen (Energie Forum Innovation, 1995; Haus der McDonald Kinderhilfe, 2001; Städtisches Wasserwerk, 1999). 1999 wurden die drei Bürotürme im Düsseldorfer Medienhafen (Zollhof) als Ensemble fer-



Foto: Thomas Robbin

Bushaltestelle Eisenbrunnen in Aachen von Peter Eisenman

tiggestellt, mittlerweile ein Wahrzeichen der Stadt. Und 2005 eröffnete das Museum Marta in Herford, das Gehrys Guggenheim-Museum von Bilbao in ostwestfälischer angepasster Weise in roter Klinkerverkleidung wiederholt.

Richard Meier ist – sein Arp Museum Rolandseck überblickt kurz hinter der Landesgrenze in Rheinland-Pfalz den Rhein – zwei Mal in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt vertreten: Ein Beispiel moderner Handelsarchitektur findet sich im Zentrum mit dem Weltstadtkaufhaus für Peek & Cloppenburg, das 2001 errichtet wurde und durch sein liches, großzügiges Inneres überrascht, während die Fassade aus römischen Travertin Eleganz verbreitet. Auch der Entwurf für den Umbau der historischen Feldmühle zu einem modernen Bürogebäude für eine internationale Kanzlei (in Allianz mit rkw+) stammt von Richard Meier.

Im Zentrum Düsseldorfs begegnet man mit dem Kö-Bogen I einem Bau von Daniel Libeskind, dessen mit Pflanzen bestückte Fassaden-Nischen den Dekonstruktivismus jedoch nur zitieren. Ein weiterer Bau von Libeskind, der ursprünglich als Einfamilienhaus in Fertigbauweise konzipiert wurde, dient heute als Eingangsbauwerk der Firma Rheinzink in der Stadt Datteln.

Schließlich Peter Eisenman. Auch er ist in NRW vertreten, und zwar mit einem 1996 in Aachen errichteten Busunterstand, der vielleicht am konsequentesten die Prinzipien des Konstruktivismus veranschaulicht.

Im Blick auf heute hat sich das Bild nicht wenig verändert. Zwar gibt es gelegentlich noch Einzelfiguren wie den Deutschamerikaner Helmut Jahn (Post Tower, Bonn; Sign!, Düsseldorf), die Epoche der Dominanz einer nationalen Architektur hat sich jedoch offensichtlich zugunsten einer multipolaren Welt aufgefächert. „Die digitale Revolution“, so nochmals Graft Architekten, „findet heute überall statt. Themen wie ökologisches und gemeinschaftsförderndes Bauen sind heute wichtiger. Und hier spielen Architekten eine größere Rolle, die eher europäisch getrieben sind.“ □

Mehrere der genannten Objekte können Sie mit vielen Fotos und Infos abrufen in unserem Online-Architekturführer www.baukunst-nrw.de.

Registereinführung „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“

Die Vergabe von Planungsleistungen beschäftigt nicht nur die planende Architektenschaft, sondern ist genauso ein immerwährendes Thema im Kreise der öffentlichen Auftraggeber. Insbesondere kleine Kommunen verfügen selten über eigene und entsprechend qualifizierte Vergabestellen und sind somit häufig auf externe Unterstützung angewiesen. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat auf Beschluss ihrer Vertreterversammlung verschiedene Module zur Stärkung des Vergabe- und Wettbewerbswesens umgesetzt.

So wurde die Webseite der AKNW im Bereich „Wettbewerb und Vergabe“ umfangreich überarbeitet, ein neuer Praxishinweis Nr. 77 zu dem Thema „Musterdokumente zur Betreuung von Planungswettbewerben und Vergabeverfahren“ entwickelt und der bereits bekannte Praxishinweis Nr. 42 zum Thema „Vergabe der Leistungen zur Betreuung von Planungswettbewerben“ aktualisiert. Beide Praxishinweise beziehen sich auf grundlegende Empfehlungen, welche die AKNW in einem neuen Leitfaden für Wettbewerbsauslobungen herausgegeben hat.

Darüber hinaus wird ein Register „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“ eingeführt, das mit dieser Ausgabe des DAB offiziell bekanntgegeben wird (vgl. S. 37) und zum 1. Februar 2024 in Kraft tritt. In das Register können sich fachkundige Vergabe- und Wettbewerbsbetreuerinnen und -betreuer eintragen lassen, die Auftraggebern zur Betreuung von Vergabeverfahren zu Verfügung zu stehen. Da ein Register besondere Qualifikationen voraussetzt, sind zur Eintragung Fortbildungsnachweise und Referenzen einzureichen:

- Teilnahme an einer Fortbildung im Umfang von 24 Unterrichtsstunden, z. B. an einer bei der Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen angebotenen Fortbildung „Praxisberater*in Vergabe“ oder an einer vergleichbaren Fortbildungsveranstaltung,
- dreijährige registerspezifische Berufspraxis durch Vorlage einer Eigenerklärung,
- Vorlage von drei Referenzprojekten. Hierbei sind sowohl Nachweise zur Betreuung von Wettbewerbsverfahren nach der RPW als auch Verfahrensbetreuungen im Rahmen der EU-weiten Vergabe abzubilden.

Für alle Personen, die aktuell auf der Liste der AKNW für Wettbewerbsbetreuerinnen und -betreuer stehen, gibt es eine vereinfachte Eintragungsmöglichkeit; sie müssen neben Berufspraxis und Referenzen nur eine Fortbildung im Umfang von acht Unterrichtsstunden nachweisen.

Für alle besteht jedoch eine jährliche, registerspezifische Fortbildungspflicht im Umfang von acht Fortbildungspunkten zum Thema Wettbewerbs- und Vergaberecht. Diese Fortbildung muss zusätzlich zu der jeweils gültigen Fortbildungsverpflichtung der Mitglieder der AKNW nachgewiesen werden. ▣ Ad

Die vollständige Registersatzung mit den genauen Vorgaben zur Eintragung kann auf der Webseite der Architektenkammer NRW unter www.aknw.de in der Rubrik „Über uns / Satzungen & Ordnungen“ eingesehen werden.

VdW NRW: „Förderstopp ist Planungsgift!“

„Die Einstellung des Neubauprogramms des Bundes ist der vorläufige Höhepunkt in der katastrophalen Förderpolitik des Bundes.“ Mit dieser Aussage hat der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen (VdW RW) Mitte Dezember auf die Mitteilung des Bundesbauministeriums reagiert, die Bundesförderung für energieeffiziente Neubauten stoppen zu wollen. Verbandsdirektor Alexander Rychter erklärte, nicht mehr mit Förderungen planen zu können, sei „Gift für jede Investitionsentscheidungen im Wohnungsbau“. Das betreffe Wohnungsneubau und energetische Modernisierung gleichermaßen. „Wer es ernst meint mit klimagerechten Wohnungsbeständen und bezahlbaren Mieten, muss den sozial orientierte Wohnungsunternehmen und -genossenschaften eine dazu geeignete För-

derkulisse bereitstellen“, so Verbandsdirektor Rychter. ▣ pm/ros

Land NRW bietet vergünstigte Zinsen

In Reaktion auf den Vergabestopp von Fördermitteln für klimafreundlichen Wohnungsbau der KfW-Bank haben das NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und die NRW.BANK die Konditionen im Programm „NRW.BANK. Nachhaltig Wohnen“ verbessert:

Seit Ende 2023 können Privatpersonen, die nachhaltig bauen oder sanieren wollen, das Förderprogramm zu einem deutlich geringeren Zins erhalten. Die Anpassung des Programms gilt temporär bis zur Wiederaufnahme des entsprechenden Bundesprogramms – längstens bis 31.03.24. ▣ pm/ros

Neue Stadtviertel im Braunkohlerevier?

In Reaktion auf die Ankündigung von Bundeskanzler Olaf Scholz, in ganz Deutschland neue Stadtteile auf bislang un bebauten Flächen errichten zu wollen, hat NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur das Rheinische Revier ins Gespräch gebracht. Der „Spiegel“ (47/23) berichtete, dass Neubaur in einem Schreiben auf die geplante „Internationale Bau- und Technologieausstellung“ (IBTA) verwiesen habe, die u. a. darauf abziele, „eine flächenschonende, natur- und umweltverträgliche Siedlungsentwicklung im Rheinischen Revier Realität werden zu lassen“. Der Bund solle demnach das bisherige Braunkohlerevier als Standort für neue Stadtteile mit öffentlichem Nahverkehr und sozialen Einrichtungen in Erwägung ziehen, zitiert der Spiegel die nordrhein-westfälische Wirtschafts- und Energieministerin. ▣ ros

Neue BauO NRW: Was ändert sich?

Zum 1. Januar 2024 ist die Bauordnung des Landes NRW novelliert worden. Ein Überblick.

Text: Angela von Hall

Am 1. Januar 2024 ist das „Zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018“ in Kraft getreten. Mit der Novellierung sind umfangreiche Änderungen verbunden. Die Digitalisierung wird durch den weitreichenden Entfall der Schriftformerfordernis erleichtert, das Bauvorlagerecht um eine „Kleine Bauvorlageberechtigung“ erweitert, mehr Ökologie eingefordert – aber auch bisher im Genehmigungsverfahren prüfpflichtige Felder in die alleinige Verantwortung der Planerinnen und Planer verschoben. Ein Überblick über die tiefgreifenden Änderungen in chronologischer Reihenfolge.

Abstandsflächen § 6 BauO NRW 2018

Im Rahmen der Novellierung werden Anlagen zur Förderung erneuerbarer Energien, Wärmepumpen und der Ausbau des Mobilfunknetzes deutlich privilegiert. Künftig werden Windenergieanlagen nur noch mit 30 Prozent ihrer größten Höhe zur Berechnung der Abstandsflächen herangezogen.

Antennen und ihre Masten im Außenbereich sind mit Einführung der Novelle mit einer Mastbreite von 1,50 Metern und bis zu 50 Metern Höhe von den Vorgaben des Absatz 1, Satz 2 ausgenommen.

Wärmepumpen und ihre Einhausungen sind nach Absatz 8 der Novellierung nun mit einer Höhe bis zu 2 Metern und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von 3 Metern in den Abstandsflächen eines Gebäudes ohne eigene Abstandsflächen zulässig. Die Gesamtlänge der privilegierten Bebauungen wird von 15 Meter auf insgesamt 18 Meter zu allen Nachbargrenzen erhöht.

Neu eingeführter § 42 a Solaranlagen

Auf dafür geeigneten Dachflächen von Wohngebäuden müssen künftig Solaranlagen errichtet werden. Näheres hierzu wird durch die noch ausstehende Rechtsverordnung geklärt werden. Ausnahmen bilden lediglich kleine Dachflächen, die Flächen von Behelfsbauten und untergeordneten Gebäuden sowie von fliegenden Bauten.

Für Nichtwohngebäude gelten die Vorschriften ab dem 1. Januar 2025.

Erleichterungen für den Bestand in den §§ 39 und 47 BauO NRW

Durch die Änderung des § 39 Absatz 4 – Aufzüge wird künftig die Errichtungspflicht bei nachträglichem Ausbau oder Nutzungsänderung des obersten Geschosses oder bei der Aufstockung um bis zu zwei Geschosse ausgesetzt.

Absatz 2 des § 47 – Wohnungen wird gestrichen und lässt nun auch Wohnungen in reiner Nordlage zu.

Alternative Solarpflicht für Anlagen mit mehr als 35 Stellplätzen im § 48 Absatz 1a

Die Änderung erlaubt es, bei für Solaranlagen geeigneten Flächen, die einem Nichtwohngebäude dienen, auch eine Kompensation durch die Anpflanzung von mindestens einem Laubbaum je fünf Stellplätzen vorzunehmen.

Erweiterung der Genehmigungsfreistellungen nach § 63 BauO NRW 2018

Die Ausweitung der genehmigungsfrei gestellten Gebäudeklassen im Bereich von Bebauungsplänen, nun von Gebäudeklasse 1 bis 4, verschiebt hier ebenfalls die Verantwortlichkeit zur Einhaltung aller bau- und nebenrechtlichen Vorschriften auf die Planerinnen und Planer. Daher ist auch hier eine erhöhte Sensibilität erforderlich, um repressives Einschreiten der Bauaufsichtsbehörden zu vermeiden. Allerdings besteht weiterhin die Möglichkeit, wahlweise in einem regulären Bauantragsverfahren prüfen zu lassen.

Reduzierter Prüfumfang im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 64

Der Prüfkatalog nach Absatz 1 wird auf die Paragraphen 4, 6, 48 und 49 reduziert. Dies bedeutet eine höhere Eigenverantwortlichkeit in der Planung und Ausführung für die Paragraphen 8 – nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kinderspielplätze, 9 – Gestaltung, 10 – Anlagen der Außenwerbung, Warenautomaten sowie 47 Absatz 4 – barrierefreie Abstellflächen für Kinderwagen und Mobilitätshilfen in Gebäuden der Gebäudeklassen 3 bis 5. Besonders im Hinblick auf die repressiven Möglichkeiten der Bauaufsichtsbehörden ist hier nun eine erhöhte Sensibilität für die einreichenden Planerinnen und Planer gefordert. □

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat in Kooperation mit der Ingenieurkammer-Bau NRW eine ausführliche Synopse erstellt, in der die Änderungen en detail nachvollziehbar sind und Erläuterungen zu den Intentionen gegeben werden. Die Synopse ist auf der Homepage der Architektenkammer NRW als pdf-Dokument abrufbar (www.aknw.de, Rubrik „Recht/Gesetze und Verordnungen“).

Fragen zur Landesbauordnung oder zu Planungsproblemen beantwortet die technische Beratung der AKNW, die sich über die Bereiche Normungswesen, Wohnungsbauförderung, barrierefreies Bauen, Wettbewerbe und Vergabe, Kostenermittlung, Baupreisstatistik, EDV-Programme erstreckt. Sie können Ihre Anfragen per E-Mail formulieren an berufspraxis@aknw.de oder unter Tel. 0211 496719/-47 anrufen.

Berufshaftpflichtversicherung ein Muss!

Rechtsfrage des Monats: Architekt*innen müssen Auftraggebenden jederzeit Auskunft über Versicherung erteilen

Text: Christiane Terhardt

Architekt A wendet sich mit folgender Frage an die Architektenkammer NRW: „Mein Auftraggeber hat mich im Rahmen des Abschlusses eines Architektenvertrages für den Neubau eines Einfamilienhauses um Angaben zu meiner Berufshaftpflichtversicherung sowie die Höhe der Deckungssummen benennen?

Ja! Eine solche Verpflichtung ergibt sich aus § 33 Abs. 2 Nr. 5 Baukammergesetz NRW (BauKaG NRW) i. V. m. § 17 Abs. 3 Durchführungverordnung Baukammergesetz NRW (DVO BauKaG NRW).

Das Unterhalten einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung stellt gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG NRW i. V. m. § 17 DVO BauKaG NRW eine Berufspflicht der Kammermitglieder dar. Die Mindestversicherungssummen betragen gemäß § 17 Abs. 1 DVO

BauKaG NRW 250 000 Euro für Sach- und Vermögensschäden und 1,5 Mio. Euro für Personenschäden. Die Berufshaftpflichtversicherung kann als durchlaufende Jahresversicherung oder als objektbezogene Einzelfallversicherung abgeschlossen werden.

Mitglieder sind gemäß § 17 Abs. 3 DVO BauKaG NRW verpflichtet, dem Bauherrn gegenüber Angaben über den Berufshaftpflichtversicherungsschutz zu machen. Das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung ist gegenüber der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber bei Vertragsabschluss durch Vorlage einer Bestätigung des Versicherers nachzuweisen. Ferner ist der Auftraggeber auf Verlangen umfassend über Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes zu unterrichten.

Diese umfassende Unterrichtungspflicht des Architekten hat das Landesberufsgericht für Architekten und Architekten beim Oberverwaltungsgericht NRW bereits in einer Entscheidung bestätigt (vgl. OVG NRW, Urteil vom 19.06.2013, Az.: 6 f A 1520/12.S). In jenem Fall erfolgte bei Vertragsabschluss keine Benennung der Versicherung. Die Auftraggeber wollten sich in der Folgezeit aufgrund vorliegender Baumängel direkt an die Berufshaftpflichtversicherung des Architekten wenden. Das Gericht hat in seiner Entscheidung klargestellt, dass die in § 17 Abs. 3 DVO BauKaG NRW enthaltene Unterrichtungspflicht auch nach Vertragsabschluss besteht. Die Frage nach der Versicherung des Archi-

In dem vom Gericht entschiedenen Fall wurde der Beschuldigte wegen Nichtabschlusses einer Berufshaftpflichtversicherung und Nichtbekanntgabe dieser an seine ehemaligen Bauherren zu einem Verweis und zu einer Geldbuße verurteilt.

Bei der Bemessung der Geldbuße für den Verstoß gegen die Pflicht zum Abschluss einer Versicherung berücksichtigt das Berufsgericht die jährlichen Kosten einer durchlaufenden Versicherung mit den erforderlichen Mindestdeckungssummen und einem niedrig angesetzten Honorarvolumen. Das Berufsgericht hat mit Beschluss vom 09.08.2023 (AZ 32 K 4277/23.S) die in diesen Fällen verhängten Geldbußen von 1000 Euro pro nicht versichertem Jahr auf 2400 Euro bei Vorsatzverstößen erhöht.

Praxishinweis

Es ist zu empfehlen, bereits bei Abschluss des Architektenvertrages den Auftraggeber auf das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung hinzuweisen und hierzu Regelungen in den

Architektenvertrag aufzunehmen (vgl. Orientierungshilfen unter www.aknw.de/berufspraxis/planen-und-bauen/orientierungshilfen).

Die Verpflichtung zur Benennung der Berufshaftpflichtversicherung besteht über die Verpflichtungen aus dem BauKaG NRW und der DVO BauKaG NRW hinaus übrigens auch nach der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV). In dieser Verordnung werden eine Reihe von Pflichten, so auch die Benennung der Berufshaftpflichtversicherung (mit Namen, Anschrift, Geltungsbereich) aufgelistet. Diese Informationen müssen nachweisbar dem Kunden gegeben werden. Verstöße gegen diese Verordnung können mit Bußgeldern geahndet oder wettbewerbsrechtlich verfolgt werden. □

Nach Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung besteht die Unterrichtungspflicht bei Vorliegen eines Vertrages jederzeit.

tekte werde in einer Vielzahl der Fälle erst einige Zeit nach Vertragsschluss, d. h. in der Regel bei Eintritt eines Schadens relevant. Nach Ansicht des Gerichts besteht jedoch auch in diesem Fall eine Bekanntgabepflicht, obwohl der Wortlaut der Norm lediglich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abgestellt. Nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung bestehe die Unterrichtungspflicht bei Vorliegen eines vertraglichen Verhältnisses jederzeit.

Die Unterrichtungspflicht entfiel im vorliegenden Fall auch nicht deshalb, weil der Architekt seinerzeit über keine Versicherung verfügte. Dann hätte der Beschuldigte zumindest diese Information an seine Auftraggeber weitergeben müssen, so das Gericht.

Ausstellungen

Bonn

Alles auf einmal: Die Postmoderne 1967-1992

Bundeskunsthalle, Helmut-Kohl-Allee 4
(bis 27. Juni 2024)

Düsseldorf

Tony Cragg. Please touch!

Kunstpalast, Ehrenhof 4-5
(22. Februar bis 26. Mai 2024)

Frankfurt

DAM Preis 2024. Die besten Bauten in/aus Deutschland

DAM OSTEND, Henschelstraße 18
(28. Januar bis 1. Mai 2024)

Köln

M'r welle en neu Stadt baue.

Kölns Aufbruch in die Moderne

Historisches Archiv mit Rheinischem Bildarchiv, Eifelwall 5
(bis 10. März 2024)

Krefeld

Sarah Morris. All Systems Fail

Haus Lange und Haus Esters,
Wilhelmshofallee 91-97
(bis 10. März 2024)



Mischa Kuball: Light_Poesis

Wuppertal

Mischa Kuball: Light_Poesis

Skulpturenpark Waldfrieden,
Hirschstraße 12
(bis 18. Februar 2024)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl.

Personalien

Jörg Ziolkowski feiert 60. Geburtstag



Foto: Christa Lachenmeier

Der Aachener Architekt Jörg Ziolkowski engagiert sich seit 2021 in der Vertreterversammlung, dem höchsten Gremium der Architektenkammer NRW. Seine Expertise in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit bringt er in den Kammerausschuss „Beruf, Innovation, Digitalisierung“ und in die Strategiegemeinschaft Nachhaltigkeit ein. Für diese Themen setzt er sich auch auf Bundesebene ein und arbeitet in den Arbeitsgruppen „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ und „BIM-Büroimplementierung“ der Bundesarchitektenkammer mit.

Der 1964 in Karlsruhe geborene Jörg Ziolkowski war nach dem Studium an der RWTH Aachen ab 1992 zunächst als angestellter Architekt bei HPP Architekten tätig. 1995

machte er sich mit dem Büro ziolkowski.ws architektur in Köln selbstständig. Nachdem er bereits zuvor eine Bürogemeinschaft mit ASTOC geführt hatte, wurde Jörg Ziolkowski 2009 Geschäftsführer der ASTOC Architects and Planners GmbH. Von 2013 bis 2023 war er geschäftsführender Gesellschafter, seit 2023 ist er Gesellschafter und Prokurist des auch international arbeitenden Büros mit einem 120 Personen starken Team.

Die Schwerpunkte von Jörg Ziolkowski liegen in der Planung und Realisation von Wohnungs- und Gewerbebauten. Zudem liegt sein beruflicher Fokus in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Als anerkannter Experte für Building Information Modeling referiert Ziolkowski regelmäßig zu diesem Thema auf Fachveranstaltungen.

Berufspolitisch aktiv ist Jörg Ziolkowski auch im Bund Deutscher Architektinnen und Architekten, in den er 2016 berufen wurde. Im gleichen Jahr begann er sich bei buildingSMART Deutschland zu engagieren, seit 2018 ist er Vorstandsmitglied in diesem Kompetenznetzwerk für BIM und Digitalisierung.

Jörg Ziolkowski feiert am 5. Februar seinen 60. Geburtstag. □ ehn

Zum 70. Geburtstag von Wilhelm Meier-Ebbers

Wilhelm Meier-Ebbers, Architekt aus Oberhausen, feiert am 13. Februar seinen 70. Geburtstag. Der 1954 in Oberhausen geborene Wilhelm Meier-Ebbers ist seit 1978 als Hochbauingenieur tätig. Von 1980 bis 1985 war er Lehrbeauftragter an der Universität Essen. 1982 machte er sich mit einem eigenen Büro in seiner Heimatstadt selbstständig. Heute führt er das interdisziplinär aufgestellte Büro gemeinsam mit seinem Sohn Moritz Ebbers. Ihre Projekte reichen vom Bauen im Bestand über den Neubau von Wohngebäuden, Einzelhandelsimmobilien, Gewerbe- und Bildungsbauten bis zu Sanierungen von Schwimmbädern und Tiefgaragen. Meier-Ebbers arbeitet zudem als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz und ist qualifizierter Tragwerksplaner. Außerdem ist er in der DGNB aktiv.

In der Architektenkammer NRW war Wilhelm Meier-Ebbers von 2001 bis 2021 Mit-

glied im obersten Gremium der Kammer, der Vertreterversammlung. Zudem gehörte Meier-Ebbers von 2006 bis 2011 dem Vorstand der AKNW an.

Für die Interessen seiner Berufskolleg*innen setzte er sich außerdem in verschiedenen Kammerausschüssen ein: im Ausschuss „Belange der Tätigkeiten“ von 2001 bis 2006, als Vorsitzender im Ausschuss „Dienstleistungen, Recht und Sachverständigenwesen“ von 2006 bis 2011 und im Ausschuss „Stadtplanung“ sowie im Wettbewerbsbeirat für den Regionalverbund Ruhr von 2016 bis 2021.

Wilhelm Meier-Ebbers war außerdem im Planungsausschuss der Stadt Oberhausen aktiv. 2006 bekam er den Stadtbildpreis der Stadt Oldenburg für vorbildliche Bauten verliehen. Ehrenamtlich tätig ist er im Vorstand Ruhrländischer Architekten- und Ingenieur-Verein (RAIV im DAI). □ red



Foto: privat

Förderpreis „Junge Künstler*in“ für Juliane Greb

Die 1985 in Düsseldorf geborene Architektin Juliane Greb ist mit dem Förderpreis NRW für junge Künstlerinnen und Künstler in der Sparte „Baukunst“ ausgezeichnet worden. Mit ihrem „Büro Juliane Greb“, das sie seit 2017 in Partnerschaft mit Petter Krag in Gent führt, widmet sich die junge Planerin einer antiexklusiven Architektur, die im sozialen, physischen und emotionalen Sinne zugänglich ist. Neben ihrer Architekturpraxis hat Juliane Greb zum theoretischen Diskurs über bezahlbare und gemeinschaftsorientierte Wohnungen beigetragen. In den letzten Jahren lehrte sie an der UAntwerp und der TU Delft; aktuell ist sie Internationale Gastprofessorin an der PBSA Düsseldorf.

Mit dem NRW-Kunsthörderpreis zeichnet die nordrhein-westfälische Landesregierung seit 1957 herausragend begabte Künstlerin-



Foto: M. Lehmann/Architektenkammer NRW

feierliche Preisverleihung im Düsseldorfer K21: NRW-Kulturministerin Ina Brandes (l.) überreichte den Kunstförderpreis an Juliane Greb. Es gratulierte Prof. Donatella Fioretti, Rektorin der Kunstakademie Düsseldorf (r.).

nen und Künstler aus, die auch für die Zukunft bedeutsame Leistungen erwarten lassen. Der Preis für den künstlerischen Nachwuchs wird in fünf Sparten verliehen: Baukunst, Musik, Literatur, Darstellende Kunst und Visuelle Künste. Er ist mit jeweils 15 000 Euro dotiert.

Die jeweiligen Nominierungen für die Preise werden über ein zweistufiges Benennungsverfahren ermittelt, eine Eigenbewerbung ist ausgeschlossen. Eine siebenköpfige Expertenjury unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten entscheidet über die Vergabe der Preise. Die Preisverleihung erfolgte am 20. November in Düsseldorf. ■ MKW/ros

Deutscher Nachhaltigkeitspreis Architektur für U-Halle

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis Architektur geht in diesem Jahr an das Projekt „U-Halle“ in Mannheim (Bauherr: Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH; Architektur: Hütten & Paläste, Berlin). Die Preisverleihung fand am 24. November im Rahmen des 16. Deutschen Nachhaltigkeitstags in Düsseldorf statt.

Mit ihrer Wahl würdigt die Jury, in der u. a. Markus Lehmann, Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer NRW, mitwirkte, die Umnutzung eines ehemaligen Distributionszentrums in einen vielseitigen Ausstellungs- und Veranstaltungsort für die Bundesgartenschau BUGA 23. Punkten konnte das Umbauprojekt außerdem mit einem stimmigen Nachnutzungskonzept über die BUGA hinaus.



Foto: (c) BUGA 2023 gGmbH

U-Halle auf dem BUGA 23-Gelände bei Mannheim.

Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) vergibt Deutschlands wichtigsten Architekturpreis für nachhaltiges Bauen zusammen mit der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis und in Kooperation mit der Bundesarchitektenkammer bereits zum elften Mal. „Bestand erhalten und diesen sinnvoll weiternutzen ist das Gebot der Stunde“, sagt Prof. Amandus Samsøe Sattler, DGNB-Präsident und Vorsitzender der Jury. „Mit der Transformation einer unattraktiven Lagerhalle in einen abwechslungsreichen, öffentlich zugänglichen Ort ist den Projektbeteiligten ein architektonisches Highlight ganz im Sinne einer zeitgemäßen Umbaukultur gelungen. Dabei ist neben der Expertise der beauftragten Planungsbüros insbesondere der Mut der Stadt Mannheim als Bauherrin hervorzuheben, nichts für die BUGA 23 neu zu bauen.“ ■ pm/ros

„Energiewendebauen“ auf der Light + Building 2024

Nachhaltigkeit und Energiemanagement stehen im Fokus der Light + Building 2024. Am 6. und 7. März findet der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderte Kongress „Energiewendebauen“ erstmals im Rahmen der Light + Building statt. Die Veranstaltung will die Verbindung zwischen Forschung und Praxis vertiefen und den Akteur*innen der Energiewende Einblick in neue Forschungsergebnisse aus dem Bereich der nachhaltigen Energieversorgung von Gebäuden geben. Zwei Kongresstage mit Vorträgen, Diskussionsrunden und Messerundgängen laufen parallel zur Light + Building.

Innovative Produkte und Ansätze zum Einsparen, Speichern und zur Nutzung von Energie stehen im Mittelpunkt der Fachmesse. Die beteiligten Forschungsprojekte arbeiten zu fünf Schwerpunkten: Gebäude und Quartiere sowie Monitoring, Digitalisierung und Vernetzung. „Mit dem Kongress ‚Energiewendebauen‘ schaffen wir den Brückenschlag zwischen Forschung, Industrie und Handwerk“, erklärt Johannes Möller, Leiter der Light + Building. Für Besucherinnen und Besucher der Messe ist der Zutritt zum Kongress kostenlos; Registrierung notwendig. ■ pm/ros

Kongress „Energiewendebauen“ (6./7.03.2024) auf der Light + Building – Weltleitmesse für Licht und Gebäudetechnik. 03. – 08.03.2024, Messe Frankfurt.

Reinhören: „Stadtrederi“

Interessiert an Reflexionen zu Stadt und Raum? Im Podcast „Stadtrederi“ sprechen Fachpersonen aus Architektur und Stadtplanung mit Journalistinnen und Journalisten, Künstler*innen und Stadtmacher*innen aller Altersgruppen über aktuelle städtebauliche Herausforderungen. Es geht um die Abkehr von überkommenen planerischen Denkmotellen, hin zu mutigen Entwürfen und Ideen zur Gestaltung städtischer Zukünfte.

„Wir bewegen uns damit immer an der Schnittstelle von Stadtentwicklung, Partizipation und Architektur“, sagt Dr. Fee Thissen, gemeinsam mit der Raumplanerin Dr. Christine Grüger eine der Hosts des Podcast, der inzwischen rund 30 Folgen umfasst. Fee Thissen ist Architektin, Stadtforscherin, Moderatorin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der Fakultät Architektur an der RWTH Aachen. ▣ ros

Die Süddeutsche Zeitung hat den Stadtrederi-Podcast 2023 als einen von vier Podcast-Tipps zum Thema „Wohnen“ empfohlen. ▣ www.stadtrederi.com

15. NRW.BANK.Studienpreis „Wohnen & Stadt“ verliehen

Die NRW.BANK hat am 11. Dezember in Düsseldorf den NRW.BANK-Studienpreis „Wohnen & Stadt“ verliehen. Die Förderbank zeichnete vier Abschlussarbeiten von Studierenden der TU Dortmund und der RWTH Aachen aus, die sich mit Lösungen für sozialverträgliches, nachhaltiges Wohnen auseinandersetzen. Der erste Preis ging an Katja Gadziak und Eva Krings von der RWTH Aachen für ihre Arbeit „Ohne Ende Anfang – Zur Transformation der Zeilenbausiedlung in Eisenhüttenstadt“, für die sie im Februar 2023 bereits mit dem Förderpreis der „Stiftung Deutscher Architekten“ ausgezeichnet worden waren.

Wohnungsknappheit, Transformation von Siedlungen, Auswirkungen von Städtebau auf die Gesundheit, Obdachlosigkeit – die prämierten Wettbewerbsarbeiten der Nach-

Preisverleihung in Münster (v. l.): Dr. Udo Grote, Prof. Dr. Cornelia Blasberg, Dr. Jochen Grywatsch (Vorstand Gallitzin Stiftung), Dr. Holger Mertens (LWL-Landeskonservator und Laudator), Preisträger Dr. Christian Steinmeier, Preisträger Arnold Maxwill, Dr. Iuditha Balint (Fritz-Hüser-Institut, Laudatorin) und Dr. Markus Heukamp (Vorstand Gallitzin Stiftung)

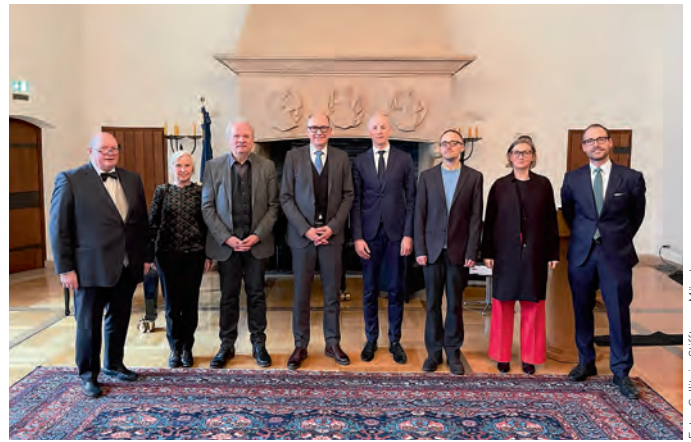


Foto: Gallitzin-Stiftung, Münster

Gallitzin-Preis für Architekt Dr. Christian Steinmeier

Der kunstwissenschaftliche „Gallitzin-Preis“ der Gallitzin-Stiftung in Münster ist in diesem Jahr erstmalig an einen Architekten vergeben worden: Am 25. November wurde im Rahmen eines Festaktes Dr. Christian Steinmeier für seine Dissertation „Orgeldenkmalpflege in Westfalen-Lippe. Entwicklung – Positionen – Bewertung“ ausgezeichnet. In der Würdigung durch Laudator Dr. Holger Mertens, Landeskonservator des LWL, hieß es, die Arbeit sei fundiert recherchiert und auf den internationalen Vergleich orientiert. Damit lege Dr. Steinmeier auf der einen Seite die Basis für heutige Orgeldenkmalpflege; „auf der anderen leistet die Arbeit einen unschätzbaren Beitrag zur Erforschung der Geschichte der Denkmalpflege in Westfalen und Lippe“. Als zweite Würdigung wurde der literaturwissenschaftliche Gallitzin-Preis Arnold Maxwill für seine vielfältigen Arbeiten zur Literatur der Arbeitswelt verliehen. - Zweck der Stiftung ist die Förderung der Literaturwissenschaft und der Kunstwissenschaft, soweit sie Bezüge zum Kulturraum Westfalen oder zur Amalie Gräfin von Gallitzin haben. ▣ pm/ros



Foto: Schmidt-Domine/NRW.BANK

Die Preisträgerinnen und Preisträger des NRW.BANK-Studienpreis „Wohnen & Stadt“ gemeinsam mit Claudia Hillenherms (4. v.l., Mitglied des Vorstands der NRW.BANK).

wuchsarchitekt*innen beschäftigten sich mit sozialen Themen. Jeweils ein zweiter Preis wurde an Absolventen der TU Dortmund verliehen: Marian Flaßkamp erhielt ihn für die Arbeit „Bedarfsgerechte Instrumente für die Kommunen zur Bewältigung der Wohnungsknappheit?“ und Ella Hartke für „Erholsame Stadt – Ein städtebaulicher Entwurf zur Unterstützung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens...“. Zudem wurde ein Sonderpreis verliehen an Alexandra Falkenberg von der RWTH Aa-

chen für die „Aushandlung von Vielfalt im öffentlichen Raum“.

Die Fachjury, der auch AKNW-Vorstandsmitglied Prof. Rolf Westerheide angehörte, lobte die große Praxisnähe der ausgezeichneten Arbeiten. ▣ pm/ehh



Foto: Patricia Parmejad

Grüntuch Ernst Architekten: Hotel Wilmina, ehemaliges Gerichtsgebäude und Frauengefängnis, Berlin

Vortragsreihe „Architektur im Kontext 2024“

Die Werkvortragsreihe „Architektur im Kontext“ bietet zu Jahresbeginn 2024 vier interessante Vorträge zum Schwerpunktthema „Wertschätzung und Entwicklung des Baubestandes“ an. Die Reihe wird gemeinsam von der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen und dem BDA Münster-Münsterland durchgeführt:

- 29. Januar 2024: Prof. Almut Grüntuch-Ernst von Grüntuch Ernst Architekten (Berlin)
- 19. Februar 2024: Jitse van den Berg von noAarchitecten (Brüssel)
- 4. März 2024: Prof. Markus Bader von raumlabor (Berlin)
- 25. März 2024: Muck Petzet von Muck Petzet Architekten (München / Berlin)

Die Vorträge beginnen montags jeweils um 19.00 Uhr im LWL-Museum für Kunst und Kultur am Domplatz 10 in Münster. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Vortragsabende sind bei der AKNW als Fortbildungsveranstaltung beantragt.

□ pm/ros

➤ Weitere Informationen unter www.lwl-baukultur.de.

Street-Art-Projekt: Urbaner Kunstraum Wuppertal

Im letzten Jahr ist das Projekt „Urbaner Kunstraum Wuppertal (UKW)“ gestartet. Mit der Kunstaktion möchte der gemeinnützige Verein WupperOne929 UrbanArt e. V ein über das Wuppertaler Stadtgebiet verteiltes Open-Air-Museum mit Werken internationaler Street-Art Künstler schaffen. Ziel des Projektes ist es, ein Bewusstsein für die Vielfalt der urbanen Kunst zu schaffen, ihren partizipativen Charakter zu fördern, Heimatraum auf eine hippe Art zu gestalten und die Menschen mit ihrem Quartier aktiv und kreativ neu zu verknüpfen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung fördert das Projekt mit einer Summe von rund 637 000 Euro. Bereits neun Projekte konnten 2023 fertiggestellt werden, und bis 2025 sollen noch 15 weitere temporäre Kunstwerke von verschiedenen internationalen Künstlern im Wuppertaler Stadtraum entstehen. Die bautechnische Beratung für die Durchführung der Projekte übernimmt das Wuppertaler Büro k2-architekten. □ paw

ANABWESENHEIT in Köln

Die Ausstellung „ANABWESENHEIT“, die im August/September 2022 im Baukunstarchiv NRW erstmals gezeigt wurde, ist nun in Köln zu erleben: Die „Stiftung für Kunst und Baukultur Britta und Ulrich Findeisen“ zeigt die Gemeinschaftsausstellung von neun Architekturfotograf*innen aus NRW noch bis 7. Februar 2024 im Forum der Stiftung (Venloer Str. 19, Köln).

Die Ausstellung reflektiert die Zeit des Pandemie-Lockdowns 2020/21, den viele Kulturschaffende für eigene, oft ungewöhnliche Projekte genutzt haben. So auch neun Architekturfotograf*innen, die sämtlich Mitglieder des Bundesverband Architekturfotografie BVAf e.V. sind. Vom Rotlichtviertel über die Ruhrgebietsmetropole bis hin zum verlassenen Eifelort thematisieren sie die An- oder doch eher Abwesenheit von Menschen im Bildraum ihrer Arbeiten. □ pm/ros

➤ Weitere Info: www.anabwesenheit.de

EXPO Osaka 2025 – AKNW plant Fachexkursionen

Vom 13. April bis 13. Oktober 2025 findet in Osaka die kommende Weltausstellung statt. Unter dem Motto „Designing Future Society for Our Lives“ wird erwartet, dass 150 Länder und Regionen sowie 25 internationale Organisationen daran teilnehmen werden.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz verantwortet die Koelnmesse GmbH Organisation und Betrieb des Deutschen Pavillons auf der Expo 2025 in Osaka. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen plant, in Kooperation mit einem spezialisierten Reiseanbieter wieder Fachexkursionen für Kammermitglieder zur EXPO aufzulegen.

Konzept, Planung und Realisierung des Deutschen Pavillons liegen bei der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Pavillon Expo 2025 Osaka“, bestehend aus den zwei Unternehmen facts and fiction (Köln) und GL events (Lyon und Japan). Dabei zeichnet facts and fiction für das inhaltliche Konzept sowie die



Rendering: LAVA/expo2025germany

Konzept „Wa!“ für den Deutschen Pavillon von LAVA in Osaka: „Wa“ bedeutet auf Japanisch sowohl Kreis als auch Harmonie – und „Wow!“

Ausstellungs- und Mediengestaltung verantwortlich, GL events für die bauliche Ausführung. Architektur und das räumliche Konzept stammen von LAVA – Laboratory for Visionary Architecture (Berlin). □ ros

Aktuelle Infos und Programm unter www.expo2025germany.de.

„EFRE.STARS 2023“: Erster Preis geht nach Dortmund

Das Projekt „Speicherstraße-Hafen“ in Dortmund hat den ersten Platz im NRW-Wettbewerb „EFRE.Stars 2023“ gewonnen. Unter dem Leitsatz „Hafen für alle!“ hat die Stadt Dortmund die südliche Speicherstraße in der Nordstadt gestalterisch und ökologisch aufgewertet. Es wurde ein Ort mit hoher Aufenthalts- und Erlebnisqualität geschaffen: Neben der südlichen Speicherstraße mit einem zentralen Platz wurden auch die parallel verlaufende Promenade am Stadthafen und der Anleger des Fahrgastschiffes Santa Monika aufgewertet.



Erster Platz für den neugestalteten öffentlichen Raum „Speicherstraße-Hafen“ in Dortmund

Foto: Stadt Dortmund

„EFRE.Stars“ ausgezeichnet. Der zweite Platz ging an das Projekt „Care and Mobility Innovation“, eine Innovationsstrategie in den Leitmärkten digitale Gesundheitswirtschaft und intelligente Mobilität für die Region Aachen. Den dritten Platz erzielte das Kinder- und Jugendfreizeithaus JuCon in Bochum-

Werne, das mit seinem multifunktionalen, barrierefreien und nachhaltigen Konzept überzeugte.

„PERSPEKTIVE Südwestfalen 2.0“, ein Projekt mit dem südwestfälische Unternehmen bran-

chenübergreifend bei der Fachkräftegewinnung und -bindung unterstützt werden, erlangte den vierten Platz. Der „Aktivierungsprozess Ressourcenlandschaft“ im Rhein-Sieg, Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis bekam den fünften Platz zugesprochen für seinen wichtigen Beitrag zur Entfaltung lokaler und regionaler Potenziale. □ idr/ehh

Fünf Neubau- und Modernisierungsprojekte zum „Klima-Quartier.NRW“ ernannt

Erkrath, Dortmund, Duisburg, Neuss und Paderborn – in diesen Städten entsteht je ein „KlimaQuartier.NRW“. Mit der Auszeichnung würdigt das Land NRW Neubau- oder Modernisierungsvorhaben, die besonders klimagerecht und energieeffizient sind.

Die fünf Projekte mit insgesamt mehr als 1000 Wohneinheiten wurden im November 2023 von einer Fachjury unter Vorsitz des NRW-Wirtschaftsministeriums ausgewählt. Das Land vergibt die Auszeichnung als „KlimaQuartier.NRW“ sowohl für Neubauten als auch für die energetische Sanierung von Bestandsbauten. Als KlimaQuartier ausgezeichnet wurden die „Düssel-Terrassen“ in Erkrath (Catella Project Management), die Neubausiedlung Zillestraße in Dortmund-Hombruch (Spar- und Bauverein eG Dortmund), ein Be-

standsquartier in Duisburg-Ungelsheim (Rheinwohnungsbau), das Neubauquartier am Querweg in Paderborn (Spar- und Bauverein Paderborn) und das Neubauquartier „Neuland“ in Neuss (P+B Neuss).

„Die fünf neuen Klimaquartiere in Erkrath, Dortmund, Duisburg, Neuss und Paderborn mit mehr als 1000 Wohneinheiten zeigen, wie Klimaschutz konkret vor Ort umgesetzt werden kann“, lobt NRW-Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur die ausgezeichneten Quartiere.

Als „KlimaQuartier.NRW“ ausgezeichnet werden nur Projekte, die besonders geringe CO₂-Emissionen im Gebäudebetrieb vorweisen. Auch eine klimagerechte städtebauliche Gestaltung sowie ein entsprechendes Mobilitätskonzept sind Bewertungskriterien. □ eh

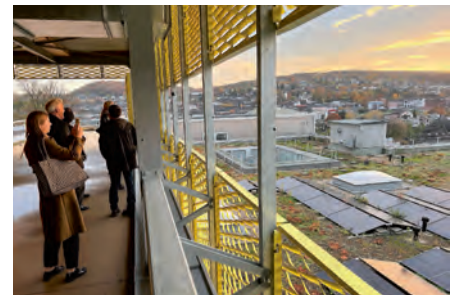


Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Besuch des „Architekturquartett NRW“: Blick von der Dachterrasse des BOB Campus auf Oberbarmen

Lessons learned: Hintergründe zum BOB Campus

Das Projekt „BOB Campus“ in Wuppertal (Architektur: raumwerk.architekten) ist bereits mehrfach ausgezeichnet und auch vom jüngsten „Architekturquartett NRW“ der AKNW äußerst positiv bewertet worden. Die „Montag Stiftung Urbane Räume“ als Projektinitiatorin und -trägerin hat jetzt mit dem Band „Gemeinwohl bauen. BOB Campus – Transformation einer stillgelegten Textilfabrik“ eine umfassende Publikation veröffentlicht, die das Projekt von der ersten Ideenfindung über die vielfältigen Partizipationsprozesse bis hin zur baulichen Umsetzung in Text und vielen Bildern nachvollziehbar macht.

Johanna M. Debik und Robert Ambrée sowie weitere Autor*innen erläutern ausführlich, wie das hier erfolgreich angewendete „Initialkapital-Prinzip“ funktioniert, wie Bestand und Quartier bei der konkreten Objektplanung mitgedacht und wie ein so anspruchsvolles Gesamtkonzept dauerhaft erfolgreich betrieben werden kann. Deutlich wird dabei auch, welche Potenziale im Gebäudebestand liegen können.

„Mit dem BOB Campus zeigt die Montag Stiftung Urbane Räume, wie sich eine Immobilienentwicklung positiv auf das Gemeinwohl auswirken kann“, resümiert Prof. Dr. Renée Tribble (TU Dortmund) in ihrem Geleitwort. – Ein zweiter Band mit dem Schwerpunkt Partizipation soll im Laufe dieses Jahres erscheinen. □ ros

Montag Stiftung Urbane Räume/Debik/ Ambrée (Hrsg.): Gemeinwohl bauen. Band 1. BOB Campus. 256 Seiten mit vielen Abbildungen. Jovis Verlag, 2023; 38 Euro.

Ausgewählte Seminare der Akademie im März 2024

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	V-Nr.	Ort	Preis
02.03.2024	Landesbauordnung NRW aktuell mit Änderungs- novelle 2024	Bauass. Dipl.-Ing. Georg Thomys, Architekt und Stadtplaner	24001092	Online	120,-
05.03.2024	Barrierefreies Bauen Die DIN 18040 Planungsgrundlagen	Dipl.-Ing. Vera Schmitz, Architektin und Innen- architektin	24001050	Düsseldorf	130,-
05.03. und 15.03.2024	BIM Modul 1 – Basiswissen BIM – BIM Standard Deut- scher Architekten- und Ingenieurkammern	Prof. Dr.-Ing. Steffen Feirabend; Dipl.-Ing. Nikolas Früh; Eberhard Beck, Architekt; Dipl.-Ing. Matthias Pfeifer, Architekt; RA Ulrich Eix	24001078	Online	780,-
06.03.2024	Nachhaltig bauen – Rückbaupotenziale von Konstruktionen und nachwachsende Baustoffe	Prof. Dipl.-Ing. Petra Riegler-Floors, Architektin	24001052	Düsseldorf	140,-
07./08.03.2024	Qualitätsüberwachung und Bauleitung im Innenausbau (2-tägig)	Dipl.-Ing. Ursula Stengle, Innenarchitektin und ö.b.u.v. SV für Schäden an und Bewertung von Innenräumen	24001054	Düsseldorf	280,-
08.03.2024	Klimawandeltaugliche und insektenfreundliche Pflanzungen (Kolloquium)	Prof. Dipl.-Ing. Cassian Schmidt	24001055	Online	60,-
08./09.03.2024	Workshop: Die Handzeichnung in der Architektur Überzeugend kommunizieren (2-tägig)	Dipl.-Ing. Sabine Heine	24001056	Online	280,-
11.03.2024	Terminplanung – Koordination des Bauprozesses	Prof. Dr.-Ing. Bert Bielefeld, Architekt	24001058	Online	130,-
12.03.2024	Wirtschaftliche Büroföhrung – Vertiefung Kalkulation im Planungsprozess	Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Hansjörg Selinger, Architekt und Wirtschaftsingenieur	24001059	Online	150,-
12.03.2024	SV-Fortbildung: Das GEG und die Berücksichtigung er- neuerbarer Energien	Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt, staatlich an- erkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	24001060	Online	170,-
12.03.- 25.04.2024	BIM Modul 3 – Informationskoordination nach dem BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieur- kammern	Fachliche Leitung: Prof. Dr. Steffen Feirabend; Eberhard Beck; Dipl.-Ing. Nikolas Früh	24001080	Online	1960,-
13.03.2024	Der Architektenvertrag im Wandel	Prof. Frank Siegburg, Rechtsanwalt	24001062	Online	130,-
14.03.2024	Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB	Dr. Markus Johlen, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht	24001063	Online	140,-
14./15.03. und 21./22.03.2024	Schall- und Wärmeschutz – Qualifizierung zum staat- lich anerkannten Sachverständigen nach § 20 SV-VO NRW (4-tägig)	Prof. Dr.-Ing. Martin Homann, Architekt und staat- lich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz; Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz, ö.b.u.v. SV für Schallschutz im Hochbau	24001064	Düsseldorf	520,-
16.03.2024	Grundlagen des Bauens im Bestand	Dipl.-Ing. Friederike Proff, Architektin	24001066	Online	100,-
19.03.2024	Farbe in der Innenarchitektur Bildungseinrichtungen	Dipl.-Ing. (FH) Simone Ferrari, Innenarchitektin; Dipl.-Des. Margit Vollmert	24001069	Düsseldorf	150,-
20.03.2024	Wohnraumförderung in NRW – Aktuelle Konditionen und Qualitäten (Abendveranstaltung)	Dipl.-Ing. Stefanie Thörner; Oliver Schreiber; Dr. Sonja Borchart; alle vom MHKBD NRW	24001072	Online	80,-
21.03.2024	Abstandsflächen und Abstandsflächennachweis	Jost Rübél, Ministerialrat a.D.; Nick Kockler, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Verwaltungsrecht	24001073	Online	140,-
22.03.2024	Städtebauförderung für Praktiker*innen Vom Handlungskonzept bis zum Projektabschluss	Ass. Dipl.-Ing. Alexander Hoba, Stadtplaner	24001074	Online	120,-

📄 Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots finden Sie unter www.akademie-aknw.de.



05.-15.03.2024: Online-Seminar: BIM Modul 1 – Basiswissen BIM – BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Das Modul 1, der erste Teil des Qualifizierungsprogramms BIM – Planen, Bauen und Betreiben, vermittelt Grundlagenwissen zu BIM. Das Modul wird konform zur Richtlinie VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 (BIM-Qualifikationen) durchgeführt, entspricht dem BIM Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern und ist Voraussetzung für den Besuch des BIM-Vertiefungskurses (Modul 2-4) der interdisziplinären Ausbildung zur/zum professionellen BIM-Anwender*in. Der Grundlagenkurs liefert einen Einblick in die BIM-Methode und die daraus resultierende Wertschöpfungskette. Die Teilnehmenden werden mit spezifischem Vokabular vertraut gemacht. Das Grundverständnis teamorientierter Zusammenarbeit bei BIM-Projekten sowie die nationalen und internationalen Veränderungen der Baubranche stehen im Vordergrund des Kurses. Sie erfahren, welche Herausforderungen mit der BIM-Einführung hinsichtlich Chronologie, Methoden und EDV-Technik verbunden sind. Die Erarbeitung der Kursinhalte erfolgt mittels Online-Interaktion sowie abrufbarer Lehrinhalte über ein Lernmanagementsystem (LMS).

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Steffen Feirabend; Dipl.-Ing. Nikolas Früh; Eberhard Beck, Freier Architekt; Dipl.-Ing. Matthias Pfeifer, Architekt; Ulrich Eix, Rechtsanwalt

Online/LMS, 780 € für Mitglieder der AKNW



Foto: © Annika Feuss / Architektenkammer NRW

08.03.2024: Online-Seminar: Klimawandeltaugliche und insektenfreundliche Pflanzungen (Kolloquium)

Die Gestaltung mit heimischen Stauden und Kleingehölzen im Stadtgrün bietet hinsichtlich ihrer Resilienz einige Vorteile. Um die visuelle Attraktivität zu steigern und ganzjährig zu gewährleisten, bieten sich sinnvolle Ergänzungen durch Arten aus geografisch verwandten Vegetationsgebieten an. Der Referent zeigt in seinem Seminar neue Wege auf, wie man in Zeiten des Klimawandels attraktive und gleichzeitig insektenfreundliche Pflanzenkombinationen, vorwiegend mit mitteleuropäischen Wildstauden, Geophyten und Kleingehölzen, im privaten und öffentlichen Grün etablieren kann und wie man den Anteil heimischer Arten durch nah verwandte, aber oft attraktivere Arten aus Süd-Osteuropa sinnvoll ergänzt.

Referent: Prof. Dipl.-Ing. Cassian Schmidt

Online, 9.00-12.30 Uhr, 60 € für Mitglieder der AKNW

14./15.03. / 21./22.03.2024: Schall- und Wärmeschutz (4-tägig) Qualifizierung zum staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 20 SV-VO NRW

Ziel der Seminarreihe ist es, die nach § 20 der Sachverständigenverordnung NRW als Voraussetzung für die Anerkennung als staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz erforderliche fachbezogene Qualifizierung zu ermöglichen. Für die Eintragung als staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz über die AKNW sind zusätzliche Anerkennungsvoraussetzungen nachzuweisen; weitere Infos hierzu auf der Homepage der AKNW. In zwei zweitägigen Seminaren werden die gültigen Anforderungen an den Schall- und Wärmeschutz dargestellt und kommentiert. Die gängigen Verfahren zum Nachweis des vorhandenen Wärme- und Schallschutzes gemäß GEG und DIN 4108, DIN V 18599 sowie gemäß DIN 4109 werden ausführlich behandelt. In praktischen Übungen werden die vermittelten Kenntnisse angewendet und vertieft.

Referenten: Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz, ö.b.u.v. SV für Schallschutz im Hochbau

Prof. Dr.-Ing. Martin Homann, Architekt und staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz

Düsseldorf, 10.00-17.15 Uhr, 520 € für Mitglieder der AKNW

22.03.2024: Online-Seminar: Städtebauförderung für Praktiker*innen – Vom Handlungskonzept bis zum Projektabschluss

Die Städtebauförderung ist seit 1971 das zentrale Förderinstrument zur Umsetzung von stadtentwicklungspolitischen Zielen in Deutschland. Dabei bringt sie verschiedene Akteure zusammen und bindet diese in den Stadtentwicklungsprozess ein. Einsatzorte sind hochverdichtete innerstädtische Quartiere genauso wie ländliche Gemeinden. Ab dem Förderjahr 2024 soll es neue Förderrichtlinien geben, die insbesondere die Systematik der Förderung umfassend neugestalten. Dazu wird in der Fortbildung der gesamte Förderprozess, von der Antragsstellung bis zum Schlussverwendungsnachweis, praxisnah präsentiert. Hintergründe und Abläufe werden anhand der zu verwendenden Formulare, Umsetzungsbeispiele sowie Tipps zur Abwicklung vermittelt. Ziel der Fortbildung ist es, durch einen hohen Praxisbezug die verschiedenen Punkte des Förderverfahrens planen, steuern und bearbeiten zu können.

Referent: Ass. Dipl.-Ing. Alexander Hoba, Stadtplaner

Online, 9.00-17.00 Uhr, 120 € für Mitglieder der AKNW

Änderungen vorbehalten. Alle hier dargestellten Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer NRW anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. Mitglieder der AKNW müssen acht Unterrichtsstunden Fortbildung pro Kalenderjahr nachweisen. Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie und die Möglichkeit zur Anmeldung unter



www.akademie-aknw.de

Versorgungsabgaben 2024: Beitragssatz stabil, Bemessungsgrundlage angehoben

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Der Beitragssatz ist für das Jahr 2024 weiterhin mit 18,6 Prozent festgelegt. Die Beitragsbemessungsgrundlage (BBG), die definiert, bis zu welcher Höhe das sozialversicherungspflichtige Einkommen beitragspflichtig ist, wird 2024 erneut angehoben. Die BBG steigt ab dem Jahresbeginn 2024 auf 7550 Euro. Monatliche Einkünfte oberhalb dieses Schwellenwerts bleiben beitragsfrei. Die Veränderung der BBG führt zu einer Neufestsetzung der Versorgungsabgaben.

Bezogen auf Versicherungsverhältnisse beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW gelten ab dem 1. Januar 2024 folgende Werte:

- Beitragsbemessungsgrenze/Monat 7550,00 € (Vorjahr: 7300,00 €)
- Beitragssatz: 18,6 % (Vorjahr: 18,6 %)
- Höchstbeitrag (pro Monat): 1404,30 € (Vorjahr: 1357,80 €)

Was bedeutet das für Sie?

Veränderte Parameter haben zur Folge, dass sich die Höhe der Versorgungsabgaben zum Jahresbeginn 2024 ändert. Anpassungen, die sich für die Versicherten des Versorgungswerks ergeben, werden nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

- a. den Höchstbeitrag (1404,30 €) oder

- b. freiwillig bis zu 150 % bzw. 200 % des Höchstbeitrags (2106,45 € bzw. 2808,60 €) oder
- c. 18,6 % der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. ab dem Jahresbeginn 2024 automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, passen Sie den Überweisungsbetrag gegebenenfalls bitte entsprechend den neuen Beiträgen an.

Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, können Sie Ihrem Versorgungsträger ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug von Versorgungsabgaben erteilen. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite.

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 Prozent ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1404,30 Euro.

Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2024 pro Monat 210,65 Euro.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2024 den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 210,65 Euro.

- Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer
- Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

baukunst-nrw

Mit baukunst-nrw zu Architektur und Ingenieurbaukunst

Der Architektur- und Ingenieurbaukunstführer baukunst-nrw bietet Ihnen über das Internet einen schnellen und komfortablen Zugriff auf umfassende Informationen zu wichtigen und interessanten Bauwerken im Land Nordrhein-Westfalen.

Zahlreiche Bauaufgaben in verschiedenen Kategorien

Auf baukunst-nrw finden Sie interessante Wohngebäude, wegweisende öffentliche Bauten, bemerkenswerte Gewerbebauten, herausragende Sakralbauten, faszinierende Brücken und Türme, sehenswerte Parks und Plätze, innovative Innenausbauten und einiges mehr.

www.baukunst-nrw.de




-  **Erkunden**
Erkunden Sie redaktionelle Routenvorschläge oder stellen Sie Merklisten und eigene Routen zusammen!
-  **Anschauen**
Schauen Sie Videos zu ausgesuchten Objekten an und erfahren Sie mehr zu deren Hintergründen!
-  **Finden**
Finden Sie über die detaillierte Suchfunktion unter zahlreichen Objekten Ihr Zielobjekt!
-  **Mitmachen**
Schlagen Sie selbst interessante Objekte vor und ergänzen Sie Objekte mit eigenen Fotos!
-  **Teilen**
Schreiben Sie eigene Kommentare und teilen Sie Ihre Favoriten mit Freunden!



Fotos: © Markus Zehle, Köln

Diskussion mit den baupolitischen Sprecherinnen und Sprechern aus den Fraktionen des Landtags Nordrhein-Westfalen. Friederike Proff und Jörg Friemel im Gespräch.



Landesverbandstagung des BDB.NRW in Köln

Die Landesverbandstagung des BDB.NRW am 27. und 28. Oktober 2023 diente wieder dem intensiven Austausch mit der Politik. Die Tagung begann im Kölner Schokoladenmuseum mit einem „Baupolitischen Feierabend“. Friederike Proff und Jörg Friemel diskutierten unter der Moderation von Edda Dammüller mit den baupolitischen Sprecherinnen und Sprechern aus den Fraktionen des Landtags Nordrhein-Westfalen: Jochen Ritter (CDU), Sebastian Watermeier (SPD) und Angela Freimuth (FDP); Arndt Klocke (Bündnis 90/Die Grünen) hatte sich kurzfristig entschuldigen müssen.

Dabei ging es um Anreize zur Schaffung von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum, die Einführung der degressiven AfA für Wohngebäude, eine Senkung der Grunderwerbssteuer und um die Forderung nach einer Einführung des Gebäudetyps E auch in NRW. Es wurde schnell klar: Um die anspruchsvollen Klimaziele zu erreichen, müssen vor allem die Bestände saniert und modernisiert werden.

Im Anschluss folgte ein Grußwort des Kölner Dezernenten für Stadtentwicklung, Planen und Bauen, Markus Greitemann. Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilneh-

merinnen und Teilnehmern für ihre offenen Worte und den konstruktiven Dialog!

Im Rahmen eines fulminanten Begrüßungsabends der Bezirksgruppe Köln wurde der Kollege Martin Uhland für seine langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit von BDB-Präsident Christoph Schild mit der Silbernen Bundesnadel geehrt. Die Kollegen Dr. Wolfgang Naumer und Michael Ferling erhielten deutschlandweit als erste BDB-Mitglieder die Auszeichnung „Baumeisterlich 4.0“.

Der zweite Tag begann mit unserer Mitgliederversammlung, dem zentralen berufspolitischen Format unseres Landesverbands mit knapp 60 Delegierten aus den Bezirksgruppen. Dabei wurden wichtige berufspolitische Weichen gestellt. Anträge zur Stärkung des Bauens im Bestand, zur Stärkung des bezahlbaren und klimagerechten Wohnungsbaus und zu KI im Architektur- und Ingenieurbüro wurden einstimmig angenommen.

Ein Vortrag zum Thema „Digitalisierung der Baubranche“ von Viktor Nachtigall und Yannik Berkensträter konnte die faszinierenden Aspekte des rasanten Wandels in der Bauindustrie aufzeigen. Beide betonten die Notwendigkeit, diesen Wandel aktiv zu gestalten und in die Praxis umzusetzen. Insgesamt war der Vortrag eine außerordentlich inspirierende Darstellung der Möglichkeiten und Herausforderungen des Fortschritts in der Bauindustrie.

Unser besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der BDB-Bezirksgruppe Köln für den wunderbaren Begrüßungsabend und die hervorragende Organisation.

□ BDB.NRW

www.baumeister-online.de



Neuer Landesvorstand BDA NRW

„Jede Generation hat ihre Aufgaben, unsere ist die große Bauwende.“ So fasst der neue Landesvorsitzende des Bund Deutscher Architektinnen und Architekten, Prof. Juan Pablo Molestina (Molestina Architekten + Stadtplaner, Köln), den Kurs des neu gewählten Vorstandes in NRW zusammen.

Am 14. November 2023 wählte die Mitgliederversammlung des BDA Landesverbands NRW neben Molestina auch Sarah Escher (Duplex Architekten, Düsseldorf) und Boris E. Biskamp (Rübsamen Partner Architekten BDA, Bochum) als stellvertretende Vorsitzende sowie Maike Holling (MSPlus Architekten, Münster), Ben Michel (pvma, Aachen), Andrea Wallrath (wallrath architektur, Köln) und Frank Zeising (Stufe 4 Architektur, Nettetal) als Beisitzer*innen.



Foto: © Barbara Schlie

Neuer Vorstand: (v. l.) Frank Zeising, Boris E. Biskamp, Sarah Escher, Juan Pablo Molestina, Andrea Wallrath, Maike Holling und Ben Michel

Auf das frisch gewählte Team warten große Herausforderungen. Nicht erst seit Veröffentlichung des Positionspapiers „Das Haus der Erde“ setzt sich der BDA für eine klimagerechte Architektur und das „Planen und Bauen in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt“ ein.

„Ziele bewahren heißt auch, sich mit den Zeiten zu verändern“, so Molestina. Gemeint ist damit nicht nur der Wandel von der Baukultur zu einer Umbaukultur; gemeint sind auch die gesellschaftlichen und baukonstruktiven Normen oder Standards bis hin zu strukturellen Veränderungen innerhalb der Branche. Mehr Gestaltungsfreiheit für Expe-

rimente, neue Ideen und Bündnisse sowie mehr Chancengerechtigkeit für Architektinnen, junge Kolleg*innen und kleinere Bürostrukturen sind gefragt. Es gibt im wahrsten Sinne des Wortes „viele Baustellen“, denen sich die Kolleg*innen in den kommenden zwei Amtsjahren gemeinsam widmen wollen. Um insgesamt 22 Lebensjahre verjüngt, mit mehr Frauenpower und hoffentlich langem Atem.

Großer Dank geht an die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Gert Lorber als Landesvorsitzender sowie Ragnhild Klußmann, Frank Lohse, Holger Frielingsdorf, Christof Gemeiner und Christian Kuckert für ihr jahrelanges Engagement. Gert Lober bedankte sich für das Vertrauen der Mitglieder sowie bei den Vorstandskolleg*innen und den vielen Akteur*innen, die sich in den vergangenen Legislaturperioden für die gemeinsamen Ziele engagierten. ▣ BDA NRW



Foto: bürolüigs

Heinrich Pfeffer

Macher ohne Eigennutz

Der Kölner Architekt Heinrich Pfeffer wurde 1982 in den BDA berufen. Über 40 Jahre engagierte er sich als BDA-Architekt par excellence, der seine Mitgliedschaft als Verpflichtung und Chance zur aktiven Mitarbeit versteht und sich über das Planen und Bauen hinaus kritisch in die Berufspolitik einmischt.

In diesem Frühjahr feierte Heinrich Pfeffer seinen 71. Geburtstag. Nun zieht er sich aus der Vielzahl seiner Ämter zurück, mehr als wohlverdient. Wir sagen: Danke!

Geboren 1952 in Lünen, aufgewachsen in Bergisch Gladbach, zog es ihn zum Studium nach Berlin und Aachen. 1980 gründete Heinrich Pfeffer sein Büro in Bensberg. 1994 verlagerte er es nach Köln, wo es über die Jahre auf 25 Mitarbeiter angewachsen ist

und die Schnittstelle von Planung und Ausführung besetzt. Lange bevor der Begriff der Bauwende ins Gespräch kam, entwickelten Pfeffer Architekten neben der Planung von Neubauten eine besondere Kompetenz für das Bauen im Bestand. Herausragende Projekte sind das Dom-Hotel, das Gerling-Quartier, die 4711-Fabrik, das Blaugold-Haus und der Hauptbahnhof in Köln sowie der Hauptbahnhof in Koblenz, das Hotel Morian in Wuppertal und die alte Kämmerlei in Düsseldorf.

Neben der Führung seines Büros setzte sich der Kölner Architekt mehr als 40 Jahre für die Interessen des BDA ein. Bereits 1985 arbeitete er aktiv im Vorstand des BDA Köln, 1994 wurde er stellvertretender Vorsitzender im Landesvorstand, 1997 Landesvorsitzender und von 1999 bis 2001 Präsident des BDA-Bundesverbandes. Bis 2023 engagierte er sich 20 Jahre lang als kooptiertes Mitglied im Landesvorstand NRW.

1991 wurde Pfeffer für den BDA in die Vertreterversammlung der AKNW gewählt, und seit 2003 gehörte er dem Vorstand der AKNW an. Er leitete den Ausschuss für „Berufsqualifikation“, später den Ausschuss für „Beruf, Innovation, Digitalisierung“; Mitglied im Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes wird er auch in Zukunft sein.

Schaut man auf sein jahrzehntelanges Engagement, eignet er sich nicht nur als Zeitzeuge der berufspolitischen Bühne, sondern auch als kundiger Chronist der BDA-Geschichte in NRW. Ein „Macher“, nie von persönlichen Eitelkeiten getrieben, „immer da, wo er gebraucht wurde“, um es mit den Worten seines langjährigen Kollegen und Freundes Jochen König zu sagen.

Bei seiner Verabschiedung im Rahmen der BDA-Mitgliederversammlung im November in Köln resümierte Heinrich Pfeffer: „Der BDA ist nicht der Schirm, unter den wir uns alle stellen, um versorgt zu sein; wir sind der Schirm und müssen uns alle als Teil des Ganzen aktiv einbringen.“

Das charakterisiert den Familienmenschen vortrefflich, denn neben der Architektur und der Berufspolitik gehört seine große Familie zu seinen zentralen Dreh- und Angelpunkten. „Berufspolitik war mir immer eine Herzensangelegenheit“, so Pfeffer weiter, „sich zu kümmern, ist immer auch ein Stück Zuhause“. ▣ Barbara Schlei

architektinnen initiative

Braucht es uns 2024 noch?

Als Frauennetzwerk und Verband werden wir immer wieder gefragt, ob es uns in 2024 noch braucht. Ein Blick auf die Statistiken und in die Lebenswirklichkeit der Architektinnen in NRW zeigt: Engagement für Gleichberechtigung ist nach wie vor notwendig.

Was wir erleben

Bereits im Studium lernen wir: Architektur scheint eher männlich zu sein. Der Anteil an Professorinnen in der Architektur betrug 2020 bundesweit nur 28,2 Prozent, ihr Anteil an Gastprofessuren lag bei 26,7 Prozent (Hartmann, Karin: Schwarzer Rolli, Hornbrille. Plädoyer für einen Wandel in der Planungskultur. Berlin 2022, S. 61).

Naja, das ist doch ein Generationending, das sich bald überholt hat, könnte man sich jetzt als junge Absolventin denken. Doch laut des Global-Gender-Gap-Berichts des Weltwirtschaftsforums (WEF) sind es in Westeuropa bei aktuellem Tempo noch 53 Jahre bis zur Gleichberechtigung.

Gleichberechtigung ist kein nice-to-have sondern wirtschaftlich relevant. 2076 sind die Absolventinnen von heute Rentnerinnen und haben deutlich weniger auf dem Konto als ihre ehemaligen Kollegen. Denn der Gender Pay Gap wird zum Gender Pension Gap.

Laut Sonderauswertung der im Jahr 2022 von der Bundesarchitektenkammer durchgeführten Strukturbefragung betrug der bereinigte Gender Pay Gap 8,1 Prozent. Das heißt: Für exakt die gleiche Arbeit bekommen Architektinnen 8 % weniger Gehalt. Dies ist durch nichts zu rechtfertigen. Der nicht bereinigte Gender Pay Gap, der alle tatsächlich gezahlten Gehälter abbildet, lag bei 27,8 %.

Eine Frau im Architekturberuf, wird wahrscheinlich im Laufe ihres Berufslebens deutlich weniger verdienen als ein Mann. Das hat mehrere Gründe. Zum einen sind es in unserer Gesellschaft überwiegend Frauen, die die Care-Arbeit leisten und dafür die Erwerbstätigkeit reduzieren. Auch hier könnte die junge Kollegin einwenden: Ich konzentriere mich auf meine Karriere.

Doch auch dann sind die Hürden höher. Architektinnen erhalten beispielsweise eher Fleißaufgaben, statt solche, bei denen sie sich profilieren können oder ihnen wird weniger Durchsetzungsvermögen zugetraut. Gespräche mit Architektinnen bestätigen dies: Sie müssen sich unabhängig von der Wochenarbeitszeit stärker beweisen.

Als Folge machen Architektinnen weniger häufig Karriere oder verlassen den Architekturberuf sogar vollständig. Obwohl seit 2006 mehr Frauen das Architekturstudium abschließen, waren in NRW am 1.10.2023 von 31 975 Kammermitgliedern nur 12 833 Mitglieder weiblich. Davon waren 1774 freischaffend und 6797 angestellt. Bei den angestellten Architekturschaffenden ist das Geschlechterverhältnis zahlenmäßig ausgeglichen. Ein Blick in die oberen Führungsetagen der Büros zeigt aber: Befördert werden Männer.

Was wir tun können

Noch häufiger als die Frage nach unserer Berechtigung bekommen wir die Antwort: Da können wir doch nichts machen. Das sind individuelle Entscheidungen oder gesellschaftliche Strukturen. Das stimmt – aber nur in der Theorie. Persönliche Entscheidungen werden z. B. durch familienpolitische, aber auch berufsstrukturelle Rahmenbedingungen geprägt. Wir alle können daran arbeiten, dass sich diese ändern, ob als Teil einer Institution, selbständig oder angestellt.

Wir können daran arbeiten, dass die Gleichsetzung von Leistung und Vollzeit-Anwesenheit aufgelöst wird. Wir können alle für unbewusste, diskriminierende Verhaltensmuster sensibilisieren, sie ansprechen und Gegenmaßnahmen ergreifen. Wir können Netzwerke bilden und Allianzen schaffen. Denn Themen wie das Schließen des Gender Pay Gaps gelingen nur zusammen.

Daran arbeiten wir 2024 weiter. Doch wir unterstützen Frauen nicht nur, weil es unsere Agenda ist, sondern weil wir mit einem weiblichen Netzwerk auf der professionellen Ebene gut für uns selbst sorgen.

Unser Angebot an alle Planerinnen in NRW: Schafft euch mit unserem Netzwerk eine starke Basis, von der aus ihr engagiert und erfolgreich agieren könnt – für euch selbst und wenn ihr mitgestalten möchtet auch auf berufspolitischer Ebene. ainw



Biennale di Venezia – alter, neuer Kraftort

Die Architektur-Biennale 2023 war unter dem Motto „Zukunftslabor“ für die beteiligten Länder wieder große Bühne für Auseinandersetzungen zu Themen wie Ressourcenverbrauch, Klimakrise, Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit der Architektur, diesmal mit den Schwerpunkten Dekarbonisierung und Dekolonisation am Beispiel Afrikas – für VAA-Mitglieder Anlass, sich über aktuelle Entwicklungen vor Ort zu informieren. Verteilt über das weitläufige Gelände von Arsenal und Gardini im Stadtteil Castello östlich des historischen Stadtkerns sowie in verschiedenen Palazzi im Zentrum selbst, zeigte sich dem Besucher eine faszinierende Symbiose aus Alt und Neu, aus zukunftsweisenden Fragestellungen und Projekten inmitten historischer Bau- und Stadtbaukunst.

Mit der vor 120 Jahren ins Leben gerufenen Biennale di Venezia gelang es Italien, den Anschluss an die internationale Kunstszene zurückzugewinnen, die sich zwischenzeitlich schwerpunktmäßig eher in London, Paris oder New York abspielte. Als Biennale-Standort schien das historische Arsenal-Gelände, das bereits ab 1104 der ehemaligen Republik Venedig als weltweit größte Schiffswerft gedient und zu großer Seemacht verholfen hatte, aufgrund vorhandener, alter Schiffshallen auf weitläufigem Areal bestens geeignet. Ein bis heute bewährter Standort, dessen Besichtigung sich lohnt – nicht nur wegen der teilweise hochinteressanten Ausstellungen: Das Arsenal bietet mit historischen Gebäuden entlang des alten Hafenbeckens den spektakulären Rahmen für die im jährlichen Wechsel stattfindenden Kunst- und Architektur-Biennalen, genauso wie die am Rand der Lagune gelegenen Gardini mit den individuellen Länderpavillons.

Beim Spaziergang durch die als Ausstellungsort genutzten, 300 Meter langen Arsenal-Hallen wird nach Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten einer besseren Zukunft gefragt, ob Gesetze zu brechen und neue

Regeln aufzustellen sind, ob nicht unsere Wahrnehmung für Neues zu verändern, kritisches Bewusstsein zu schärfen, ein Loslassen vom Ewigkeitsbauen und nur noch ein Denken und Planen in Provisorien notwendig ist. Mehr Bauen im Bestand, Wiederverwendung vorhandener Baumaterialien, in Afrika erfolgreich angewandte, botanische Architektur als spannend aufbereitete Themen.

Beeindruckt von der Architektur im Inneren, gedanklich noch bei der Zukunftsfähigkeit unserer gebauten Umwelt führt der Weg hinaus: Zauber des Lichts, Stille und Weite des musealen Hafenbeckens mit restaurierten Handwerkerhallen, die von dorischen Säulen getragene Schiffswerft, Krantürme



Foto: VAA

Ausstellungshallen des Arsenal der Architektur-Biennale in Venedig

und Hafeneinfahrt berühren die Betrachter – kaum vorstellbar, dass hier über Jahrhunderte hinweg emsige Geschäftigkeit mit bis zu 16 000 Arbeitern wie am Fließband herrschte. Einst Kraftort, wo hier gefertigte Kriegs- und Handelsschiffe der Republik Venedig im Mittelmeerraum zu unermesslichem, noch heute sichtbarem Reichtum verhelfen – heute nicht nur Kulisse, sondern lebendig gewordener Ort der Phantasie und Kreativität als Ideenschmiede für die Welt von morgen.

Durch den ehemaligen Arbeiterbezirk Castello geht es zum Gardini, weiterer Biennale-Standort mit mehr als 80 Länderpavillons in herrlicher Parkanlage, einst als Privatgärten wohlhabender Familien genutzt, dann unter Napoleon zum öffentlichen Park umgebaut; heute ist fast jeder Pavillon ein sehenswertes Meisterstück. Hier beeindruckte am meisten der 1909 nach antikisierenden Entwürfen eines venezianischen Architekten erbaute deutsche Pavillon mit dem Titel „Wegen Umbau geöffnet“: Die Kuratoren fordern eine neue Baukultur, die Umbau und

Reparatur des Bestands in den Mittelpunkt stellt, Abfall, Müll und alte Baumaterialien wiederverwertet: Nach der Idee der „Rebiennale“ werden von Studenten und lokalen Initiativen seit langem Abbruch-Materialien ehemaliger Biennalen gesammelt, katalogisiert, an unterschiedlichsten Orten neu verbaut und dazu genutzt, die Stadt intelligent zu reparieren. Als Gegenmodell zur ressourcenintensiven Konsummoderne wurde die Idee im Deutschen Pavillon aufgegriffen, wo alte Bauteile neben der Werkstatt abholbereit zur Wiederverwendung gestapelt stehen. Vorbildlich weltweit und auch für die eigene Baukultur.



Deutscher Pavillon

Foto: VAA

Die Serenissima begeistert immer wieder. Resilienz und Karma der Stadt – lange Zeit Leid geprüft durch Hochwasser, Kreuzfahrtschiffe und Touristenströme – machen Mut und Hoffnung, dass Engagement für die Zukunftsfähigkeit unseres Planeten nicht chancenlos ist.

□ GB

bdla Bund Deutscher
Landschaftsarchitekt:innen

Es bewegt sich doch – Ein Ausblick

Der Beirat zum Klimaanpassungsgesetz in Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des bdla nw hat gerade seine Empfehlungen zur Umsetzung weiterer Klimaanpassungsmaßnahmen an die Landesregierung übergeben. Das Gesetz war auch Vorlage für das Klimaanpassungsgesetz des Bundes, das Ende des Jahres verabschiedet wurde. bdla-Kolleg*innen haben aktiv an den Inhalten mitgearbeitet. Vor allem die Forderungen nach Sicherung und Neuschaffung nachhaltiger Grünflächen auf allen Planungs- und Umsetzungebenen sind eingeflossen.

In der jüngsten Fortschreibung der Städtebauförderrichtlinien 2023 sind nach langem und stetigem Drängen der grünen Verbände nun endlich auch Entwicklungspflegeleistungen förderfähig. Dies ist ein wichtiger Baustein für die nachhaltige Sicherung und Entfaltung grüner Infrastruktur. Der Begriff „Grün-Blau“ als Synonym für die Schaffung klimaresilienter Stadträume ist aus den aktuellen Wettbewerbsverfahren und -ergebnissen nicht mehr wegzudenken. Den Begriffen und Willenserklärungen müssen nun konkrete und beispielhafte Umsetzungen folgen, die den komplexen Ansprüchen gerecht werden. Dass die Landschaftsarchitekt*innen dafür bereit sind, soll der aktuell ausgelobte nrw.landschaftsarchitektur.preis 2024 ein weiteres Mal unter Beweis stellen.

□ Thomas Dietrich

Weitere Info unter www.bdlanw.bdla.de.



Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekt*innen

Ein neues Jahr beginnt und vielleicht suchen auch Sie noch nach guten Vorsätzen, die Sie gern umsetzen möchten. Hierfür schlage ich Ihnen das Thema der uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung vor. Seit über 33 Jahren existiert in Nordrhein-Westfalen die im Vergleich mit anderen Bundesländern beispielhafte Regelung der möglichen uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung der Innenarchitekt*innen. Mit Martin Müller, dem stellvertretenden Vorsitzenden des bdia NRW, konnte ich über diese sprechen und ihn zu den Vorteilen befragen.

Lieber Martin, warum sollten unsere Kolleg*innen heute die ergänzende Hochschulprüfung ablegen, um die Bauvorlageberechtigung zu erhalten?

Martin Müller: „Ich würde mir wünschen, dass mehr Kolleg*innen den Wert dieser von Detmolder Studierenden damals beim Gesetzgeber ‚erstreikten‘ Sonderregelung der BauO NRW für sich erkennen und mit Able-

gen der Hochschulprüfung umsetzen. Ein Zuwarten ist eher kontraproduktiv für jede und jeden Einzelnen, egal ob angestellt oder freischaffend. Denn wer weiß heute schon, was die Baukonjunktur zukünftig noch für Überraschungen bereithält?

Auch wenn man die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung momentan tatsächlich nicht benötigt, erhöht man durch sie seine Zukunftssicherheit, seinen „Marktwert“, sein berufliches Selbstbewusstsein und stärkt ganz nebenbei solidarisch den berufspolitischen Gesamtauftritt der Fachrichtung Innenarchitektur.

Und was absolut nicht zu unterschätzen sein wird: Die kommende Einführung des digitalen Bauantrages wird eine erhöhte Transparenz für die Bauaufsichtsbehörden bringen, wer in welchem Maße für welche Projekte, auch im Bestand, bauvorlageberechtigt sein wird.“

Einen weiteren Grund für die uneingeschränkte Bauvorlagenberechtigung könnte der Artikel im DAB 08/23 von Dorothee Dieudonné mit dem Titel „Bauvorlage von Innenarchitekt*innen“ liefern. In der „Rechtsfrage des Monats“ wurde hier die Frage beantwortet, ab wann Innenarchitekt*innen auf die eingeschränkte Bauvorlageberechtigung hinweisen müssen.

Weitere Informationen zur ergänzenden Hochschulprüfung sind über die Praxishinweise der AKNW, über die Hochschulen in Detmold und Düsseldorf, über die Berufsverbände, z. B. bdia sowie über engagierte Kolleg*innen erhältlich.

□ Charleen Grigo

Das Gespräch mit Martin Müller ging noch weiter, den gesamten Artikel finden Sie unter www.bdia.de/landesverbaende/bdia-nrw.

Professor Kister

Honorarbild „Umbau“

Jedes Architekturbüro, das sich mit Bestandsbauten – sei es im Bereich Denkmalpflege oder Transformation von Gebäuden – auseinandersetzt, hat die Erfahrung gemacht, dass die Abläufe zur Leistungserbringung nicht mit den HOAI-Grundleistungen in Übereinstimmung zu bringen sind.

Zur Honorarberechnung gibt es bislang die Instrumente der anrechenbaren Bausubstanz und den Umbauszuschlag. Seien wir aber ehrlich: Diese vermeintlichen „Erhöhungen“ des Honorars, die vollumfänglich berechtigt sind, werden von Bauherren als „Diskussionsmasse“ betrachtet und von vielen Kolleginnen und Kollegen auch durch dessen Verzicht als Wettbewerbsvorteil erachtet.

Wir haben nicht nur das Problem der angemessenen Honorierung, sondern auch dass die prozentuale Verteilung des Honorars für Grundlagen 2 Prozent, Vorentwurf 7 Prozent und Entwurf 15 Prozent die architektonische Arbeit nicht richtig abbildet. Bei einer Transformation oder Umbauplanung gilt es schon in einer frühen Phase, sehr intensiv und tiefgreifend gutachterliche und fachplanerische Untersuchungen zu koordinieren, um überhaupt planerisch tätig zu werden.

Es müsste einleuchten, dass Grundlagenermittlung und Vorplanung im Vergleich zu einer Neubauplanung ungleich anspruchsvoller sind und daher neu bewertet werden müssen.

Es ist an der Zeit, dass wir bei aller nachhaltiger Notwendigkeit für die Erhaltung von Bestand und Umnutzungen auch darüber nachdenken, eine neue Leistungsbildbeschreibung mit prozentualer Neubewertung der Leistungsschritte zu erarbeiten. Das Honorarbild „Umbau“ – eine Aufgabe der AKNW! ▣ Prof. Johannes Kister

Verbände im Internet

In Deutschland gibt es viele Berufsverbände, die i.d.R. den Status eines eingetragenen Vereins haben und in denen die Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis gegeben ist. Manche sind auch als freie Initiativen oder Listen aktiv und wirken berufspolitisch in der AKNW mit. Die Verbände verfolgen unterschiedliche Interessen und dienen der beruflichen Repräsentation entsprechend den Fachrichtungen und Tätigkeitsfeldern ihrer Mitglieder. Unter www.aknw.de gelangen Sie auf direktem Weg zu den Verbänden: in der Rubrik „Über uns / Gremien & Verbände“. ▣ red



Vortrag bei Keßler Plescher Architekten

RAUM.NRW

„mehr Raum für...“

Die Vortragsreihe „mehr Raum für...“ ist mit dem dritten Bürobesuch bei Keßler Plescher Architekten in Köln-Ehrenfeld Ende Oktober fortgesetzt worden. Arne Keßler und Katrin Plescher haben nach ihrem gemeinsamen Studium in Weimar 2019 ihr Büro in Köln gegründet.

Ihre Arbeit beschäftigt sich mit farnefrohen Umbauten, die eine klare Haltung dem Bestand gegenüber haben. Das Ablesen von Spuren ist in ihren Entwürfen ein zentrales Element. Das zeigen sie zum Beispiel mit ihrem Entwurf „Haus ohne Pool“, bei dem eine Schwimmhalle in eine Küche umgewandelt wird und die ehemalige Wasserfläche weiterhin durch verschiedene Niveaus im Boden sichtbar bleibt.

Das Spiel mit der Erwartungshaltung gehört außerdem zu ihrem Repertoire. Ein notwendiger Schacht, der mitten durch den Raum geht, wird gestalterisch eingebunden und zu einer scheinbar tragenden Stütze ausgeformt. Neben den klassischen Bauaufgaben entwickeln Keßler Plescher immer wieder verschiedene Möbelstücke; die Bandbreite geht vom serienreifen Hocker bis zur Planung von festen Einbauten in ihren Projekten.

Keßler Plescher haben mit ihrem Werkvortrag aufgezeigt, welche Bedeutung die aktuell viel diskutierte Umbaukultur hat, und wie sie von jungen Büros gelebt wird. Das Team von RAUM.NRW dankt Katrin und Arne für den schönen Abend! ▣ RAUM.NRW



100 Jahre Wohnraumförderung in Wien – Ein Modell?

Vor dem Hintergrund der Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg begann die Stadt Wien in den 1920er Jahren, selbst Wohnungen zu bauen, und begreift die Bereitstellung „leistbaren“ Wohnraums bis heute als Kernaufgabe der Gemeinde. Veräußerung von kommunalen Beständen gab es nie.

Grundlage des Wiener Modells ist eine sehr aktive Bodenvorratspolitik, dank derer Wien über riesige Vorräte an Bauland und Bauwartungsland verfügt – derzeit über 3 Mio. Quadratmeter, davon ca. 200 000 mit bestehenden Baurechten. Zentrales Instrument für Erwerb, Baureifmachung, Bereitstellung und Entwicklung von Grundstücken ist seit 1984 der gemeinnützige „wohlfonds_wien“. Alle geförderten Wohnprojekte werden im Rahmen eines Bauträgerwettbewerbs oder im Grundstücksbeirat beurteilt und begleitet, was zu der international beachteten Qualität der Wohnungsbauentwicklung in Wien beigetragen hat.



Bis 2004 baute die Stadt vor allem selbst, und es entstand ein kommunaler Wohnungsbestand von 220 000 Wohnungen, verwaltet von der „Wiener Wohnen“. Inzwischen spielt die Vergabe von geförderten Wohnungen und die Förderung von Genossenschaften die Hauptrolle, sodass diese heute ebenfalls über fast 200 000 dauerhaft sozialgebundene Wohnungen verfügen.

Aufgrund der hohen Einkommensgrenzen wären ca. drei Viertel der Wiener Bevölkerung bezugsberechtigt. Tatsächlich wohnt

etwa jeder zweite Wiener Haushalt in einer Gemeinde- oder Sozialwohnung. Das trägt nicht nur zur Akzeptanz dieser Politik, sondern auch zur sozialen Durchmischung der Quartiere bei.

Kann man das Wiener Modell nicht einfach kopieren? Leider nein, denn das dortige Förder- und Mietrecht ist sehr komplex und unterscheidet sich deutlich von den deutschen Verhältnissen. Auch hängt der große Erfolg sehr mit der langen Tradition zusammen. Was man daraus lernen kann, bedarf einer sorgfältigen Diskussion und Würdigung unterschiedlicher Aspekte, die hier nicht geleistet werden kann. Als Stichworte seien genannt: Wohnungsgemeinnützigkeit, aktive und sozialgerechte Bodenpolitik, öffentliche Wohnungsunternehmen, politische und fiskalische Kontinuität.

□ Stefan Krapp, Volker Bleikamp

www.wir-stadtplaner.de



Dialogforum Planen und Bauen in Dorsten

Am 19. Oktober fand im Pfarrheim der evangelischen Johannes-Gemeinde Dorsten in zentraler Lage der Innenstadt zum zweiten Mal im Jahr 2023 das „Dorstener Dialogforum Planen und Bauen“ statt. Das Dialogforum Planen und Bauen wird regelmäßig gemeinsam von den Architektenverbänden Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) und der Vereinigung freischaffender ArchitektInnen (VfA) sowie der Stadt Dorsten durchgeführt und dient dem Austausch zwischen den Bauvorlageberechtigten und der Verwaltung.

Nach einer kurzen Begrüßung gab Stadtbaurat Holger Lohse einen Einblick in zwei von vielen aktuellen baulichen Herausforderungen in Dorsten. So stehen einige Transformationen städtebaulich prägender Kirchengebäude an. Lohse berichtet von der Zusammen-

arbeit mit den Verantwortlichen sowie den frühzeitigen Bemühungen um öffentliche Förderungen.

Eine weitere Herausforderung sieht der Stadtbaurat in der Gefahr von Starkregen. Neben den Werkzeugen von Starkregengefahrenkarte, Starkregenisikokarten, Auslegung der Kanalisation, etc. forderte der Stadtbaurat die teilnehmenden Architekten auf, mehr Sorgfalt bei dem objektbezogenen Überflutungsschutz zu tragen. Anhand von Risikokarten wurden die Kolleginnen und Kollegen für die in Dorsten besonders gefährdeten Bereiche sensibilisiert.



Foto: VfA

Dialogforum Planen und Bauen mit (v. l.) Eckhard Frodermann (Architekt), Susanna Schönrock-Klenner (Moderation), Ralf Badura (Architekt VfA), Diana Jägers (Abteilungsleiterin MHKBD.NRW) und Holger Lohse (Stadtbaurat)

Der Fokus der Veranstaltung lag allerdings auf der zwischenzeitlich beschlossenen Novellierung der Landesbauordnung NRW 2024. Hierzu konnte als Referentin Diane Jägers, Abteilungsleiterin „Bau“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, gewonnen werden. Frau Jägers berichtete zunächst über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens. Änderungen und Neuregelungen sind u. a. im Bereich der Abstandsflächen von Windrädern, entfallenden Abstandsflächen bei Wärmepumpen, Verpflichtung zum Einsatz von Solarenergie, Erleichterung von Holzbauweisen und Vermeidung von Schottergärten zu erwarten.

Mit viel Diskussion und Kritik seitens der Architektenschaft wurden die geplanten Änderungen zur Reduzierung des Prüfumfanges, die kleine Bauvorlageberechtigung durch Handwerksmeister sowie die Erweiterung

der Genehmigungsfreistellung bis zur Gebäudeklasse 4 aufgenommen.

Der digitale Bauantrag ist nach Einschätzung von Diane Jägers in zwei bis drei Jahren zu erwarten; langfristig soll der BIM-basierte Bauantrag den Bauordnungsämtern weitere Entlastung bieten. Im Anschluss an den Vortrag wurden durch Diane Jägers Fragen aus dem Publikum beantwortet.

Die nächste Veranstaltung ist für das Frühjahr 2024 geplant. □ Ralf Badura

Kontakt und Info unter www.vfa-nrw.de.

BKI: Neue statistische Baupreise 2024

Beim Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) ist die zweiteilige Fachpublikation „Baupreise kompakt“ mit den Einzelausgaben Neubau und Altbau neu erschienen. Die Publikationen bilden eine sichere Grundlage zum Bepreisen von Leistungsverzeichnissen, zur Vorbereitung der Vergabe sowie zum Prüfen von Bieter-Preisen. Mit über 24 000 aktuellen Baupreisen in Form von statistisch ausgewerteten Vergabepreisen erhalten Planerinnen und Planer Kostensicherheit für ihre Arbeit.

Die Baupreise 2024 zu allen wichtigen Bauleistungen entsprechen dem Vergabe-Niveau. Denn alle Preise stammen aus aktuell abgerechneten Abrechnungs-Leistungsverzeichnissen – ideal bei der Bewertung von Bieterangeboten oder beim Prüfen von Nachträgen. Die Ausgabe „Neubau“ beinhaltet über 13 000 Baupreise aus 48 Leistungsbereichen. Die Ausgabe „Altbau“ enthält über 11 000 Baupreise aus 51 Leistungsbereichen; neu mit LB 306 Spezialtiefbauarbeiten für alle wichtigen Arten von Instandsetzungen, Modernisierungen, Erweiterungen und Umbauten. □ pm

Weitere Infos zu den neuen BKI-Fachinformationen finden Sie unter www.bki.de/baupreise-kompakt. Bestellungen zur Ansicht mit vier Wochen Rückgaberecht.

Satzung der Architektenkammer NRW zur Führung des Sachgebietsregisters „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 21.10.2023 gemäß § 10 Absatz 2 BauKaG NRW die folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Mit dem Register „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“ stellt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ein Verzeichnis fachkundiger Personen gemäß § 19 Abs. 1 BauKaG NRW für einen Bereich mit besonderen Qualifikationsanforderungen zur Verfügung. Mit dem Register wird das Ziel verfolgt, private und öffentliche Auslober von Planungswettbewerben sowie öffentliche Auftraggeber von Planungsleistungen bei der Suche und Auswahl geeigneter Expertinnen und Experten (Vergabe- und Wettbewerbsbetreuer) zu unterstützen.

Mit der Eintragung in das Register verpflichtet sich das Mitglied, seiner registerspezifischen Fortbildungspflicht nachzukommen und sich hinsichtlich technischer und rechtlicher Entwicklungen auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten.

Weiterhin verpflichtet sich das Mitglied, im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit für Dritte eine für die registerspezifische Tätigkeit angemessene Berufshaftpflichtversicherung vorzuhalten.

Das Mitglied ist zudem verpflichtet, die allgemeinen Berufspflichten im Sinne des § 33 BauKaG NRW einzuhalten. Hierzu gehört insbesondere auch die Pflicht, sich nur an solchen Planungswettbewerben für Architekten- und Ingenieurleistungen zu beteiligen, die auf der Grundlage veröffentlichter einheitlicher Richtlinien im Sinne von § 78 Absatz 2 Vergabeordnung in der jeweils geltenden Fassung stattfinden.

§ 1 Voraussetzungen für eine Eintragung in das Register

(1) Für die Eintragung in das Register sind die allgemeinen Voraussetzungen nach § 1 Abs. 2 zu erfüllen und die besonderen Voraussetzungen nach § 1 Abs. 3 nachzuweisen.

(2) Eingetragen werden ausschließlich Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

(3) Für die Eintragung in das Register sind vertiefte Fachkenntnisse sowie Berufspraxis in Bezug auf die Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung erforderlich und gemäß § 2 nachzuweisen.

§ 2 Nachweise zu den besonderen Voraussetzungen

(1) Als besondere Voraussetzungen für eine Registereintragung sind nachzuweisen:

1. Fortbildung: Teilnahme an der von der Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gGmbH angebotenen Fortbildung „Praxisberater/in Vergabe“ in einem Umfang von 24 Unterrichtsstunden oder Nachweis der Teilnahme an nach Inhalt und Umfang vergleichbaren Fortbildungsveranstaltungen. Kammermitglieder, die bereits in der bestehenden alten Liste der Vergabe- und Wettbewerbsbetreuer eingetragen waren, müssen in einem Übergangszeitraum von 6 Monaten nach Inkrafttreten der Satzung lediglich an einer Fortbildung in einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden teilnehmen.

2. Berufspraxis: Eine mindestens dreijährige registerspezifische Berufspraxis durch Vorlage einer Eigenerklärung

3. Referenzprojekte: Mindestens drei Referenzprojekte aus den letzten fünf Jahren aus der Betreuung der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, davon

a. mindestens zwei bei der zuständigen Kammer registrierte Planungswettbewerbe sowie

b. mindestens zwei Verfahren, deren Auftragswert den jeweils geltenden EU-Schwellenwert überschreitet.

Die Referenzprojekte sind zu belegen durch geeignete Nachweise, aus denen die maßgebliche Beteiligung der antragstellenden Person hervorgeht, etwa EU-Bekanntmachungen, Auslobungen oder Protokolle von Preisgerichtssitzungen.

§ 3 Antragstellung und Verfahren

(1) Der Antrag auf Eintragung in das Register ist bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit den Nachweisen nach § 2 einzureichen.

(2) Über die Eintragung in das Register sowie die Löschung einer solchen Eintragung entscheidet der Eintragungsausschuss.

(3) Über die Eintragung in das Register ist eine Bescheinigung auszustellen, die nach der Löschung unverzüglich zurückzugeben ist.

§ 4 Fortbildungspflicht

Die in dem Register eingetragenen Mitglieder haben sich im Bereich „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“ im Umfang von jährlich mindestens 8 Unterrichtsstunden fortzubilden. Die Fortbildung ist gegenüber der Kammer nachzuweisen.

§ 5 Löschung der Registereintragung

Die Registereintragung ist zu löschen, wenn

1. das Mitglied gegenüber der Kammer erklärt, dass es nicht mehr im Register geführt werden will,
2. die Voraussetzungen für eine Eintragung in das Register nicht mehr vorliegen,
3. das Mitglied die Erfüllung seiner Fortbildungspflicht nach § 4 nicht nachweist oder
4. das Mitglied im Kontext seiner registerspezifischen Tätigkeit wiederholt oder gröblich gegen Berufspflichten, insbesondere gegen die Pflicht aus § 33 Abs. 2 Nr. 7 BauKaG NRW, verstößt.

§ 6 Gegenseitige Anerkennung

Mitglieder, die in ein vergleichbares Register „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“ bei der Architektenkammer eines anderen Landes eingetragen sind, sind ohne Prüfung der Voraussetzungen nach § 2 in das Register einzutragen.

§ 7 Gender-Klausel

In dieser Satzung wird für sämtliche erwähnten Personen ausschließlich die weibliche

und männliche Sprachform verwendet. Hierin soll keine Bevorzugung des weiblichen und männlichen Geschlechts und keine Diskriminierung weiterer Geschlechter zum Ausdruck kommen. Die gewählte Fassung dient allein der besseren Übersichtlichkeit des Textes und damit der leichteren Verständlichkeit seines Inhalts.

Diese Satzung wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 6. November 2023 (AZ: 613-53.09.10.01-000002/2023-0104629) genehmigt.

Sie wurde durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 23.11.2023 ausgefertigt und im Deutschen Architektenblatt veröffentlicht.

Sie tritt mit Wirkung vom 01.02.2024 in Kraft.

Dipl.-Ing. Ernst Uhing
Präsident